

EINSICHT

**RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT**

credo ut intelligam

23. Jahrgang, Nummer 5

MÜNCHEN

Februar 1994



Herausgeber: **Freundeskreis e.V. der Una Voce - Gruppe Maria**, D - 80079 München, Postfach 100540

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805; Wien Nr. 2314.763; Schaffhausen Nr. 82-7360-4

Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069

Redaktion; **Eberhard Heller**

ZUM PROBLEM DER ERFORDERLICHEN INTENTION BEI DER SAKRAMENTENSPENDUNG – EIN BRIEFWECHSEL –

Vorbemerkung der Redaktion

Die Aufforderung, sich an der kontrovers geführten Debatte über das Problem der Signifikanz der Intention bei der Sakramentspendung - vgl. EINSICHT XXIII/1 vom April 93, S. 3–11, mit Beiträgen von Herrn Jerrentrup, der die Abhandlung von Prof. Wendland über den reformerischen Ritus der Priesterweihe referierte, und einer Entgegnung von Herrn Rothkranz, die wiederum beleuchtet wurde von Herrn Jerrentrup - zu beteiligen, hat ein beachtliches Interesse gefunden. Verschiedene Leser haben ihre Stellungnahmen schriftlich fixiert und uns zugesandt. Hinsichtlich einer Lösung des Intentionproblems ist es zunächst wichtig, die einzelnen Argumentationspunkte begrifflich weiter zu präzisieren, damit sie vom Leser einsichtig nachvollzogen werden können, um sich so zu bewähren. Es hat nichts mit wahren Glauben zu tun, auf alten Vorurteilen sitzen zu bleiben - mag das auch noch so bequem sein - oder auf neue hereinzufallen, will man sich nicht den Vorwurf traditionalistischer oder progressistischer Blindheit einhandeln. Der christliche Glaube ist vernünftig. Ihn im Wissen nachzuvollziehen, dienen die folgenden Ausführungen in dem Briefwechsel mit Herrn Schöner, dessen Darlegung ich für diese Kontroverse ausgesucht habe, weil in ihr die antithetische Position am klarsten formuliert wurde.

Eberhard Heller

1. Brief von Herrn Schöner an die Redaktion

Sehr geehrter Herr Heller,

zuerst möchte ich Ihnen recht herzlich danken, daß Sie in der EINSICHT zum Problem der Intention bei der Sakramentspendung namhafte Theologen zu Wort kommen ließen. Ich kann nach eingehendem Studium der lehramtlichen Entscheidungen der Kirche Herrn Mag. theol. Johannes Rothkranz voll zustimmen:

"Gemäß unfehlbarer Lehre der Kirche genügt die äußere Intention zur gültigen Sakramentspendung."

Im übrigen bestätigt dies auch Herr Pater August Groß, der die Frage der Intention ausführlich in Nr. 1-4 im Jahre 1987 in KYRIE ELEISON behandelt hat.

Da ich annehme, daß auch andere Leser diese Entscheidungen des ordentlichen Lehramtes gerne überprüfen wollen, gebe ich hier die wichtigsten Nummern des Denzinger an (zitiert nach Denzinger, 37. Auflage 1991 lateinisch-deutsch):

DH Nr. 588, 644–646, 781, 793–794, 1154, 1262, 1312, 1315, 1534, 1608, 1814, 3100–3102, 3318, 3844, 3874.

In Ihrem Vorwort schreiben Sie: "... einen rein äußeren Vollzug könnte auch ein entsprechend programmierter Roboter leisten oder durch eine bewußtlose Person ausgelöst werden".

Wenn man diesen Satz isoliert betrachtet, haben Sie recht, daß dies so geschehen kann.

Aber hören wir Papst Leo XIII. (DH Nr. 3318):

"Wenn aber jemand, um ein Sakrament zu vollziehen und zu spenden, ernsthaft und ordnungsgemäß die gebührende Materie und Form angewandt hat, so nimmt man eben deshalb von ihm an, er habe das zu tun beabsichtigt, was die Kirche tut."

Und das Konzil von Trient hat entschieden (DH 1608):

"Wer sagt, durch die Sakramente des Neuen Bundes werde die Gnade nicht aufgrund der vollzogenen Handlung verliehen..., der sei ausgeschlossen."

Der Ausdruck "die Absicht haben, zu tun, was die Kirche tut" bedeutet also, die Absicht haben, das Sakrament ernsthaft und getreu der Tradition und Handlungsweise der Kirche zu spenden.

Und somit steht fest, daß Ihr Beispiel des "entsprechend programmierten Roboters, der bewußtlosen Person, oder eines eventuell betrunkenen Priesters oder Bischofs, der ein Sakrament spenden will" *) eben eindeutig keine Sakramentenspendung und somit ungültig ist,

da so etwas die Kirche eben nicht tut.

Bei diesen angeführten Beispielen wird eben das Sakrament nicht ernsthaft und getreu der Tradition und Handlungsweise der Kirche gespendet; es fehlt somit die äußere Intention.

Auch dieser Einwand widerlegt die unfehlbare Lehre der Kirche, daß zur gültigen Sakramentenspendung die äußere Intention genügt, nicht.

Herr Rothkranz schreibt richtig, "daß unter der Voraussetzung einer inneren Intention es heute höchstwahrscheinlich keinen einzigen gültig geweihten Bischof mehr gebe."

Dies setzt außerdem voraus, daß Jesus Christus die von ihm geschaffenen Sakramente nicht absichern konnte und somit der Teufel unseren Herrn Jesus Christus besiegt hatte. Kein vernunftig denkender Mensch kann dies bejahen.

Deshalb hat die Kirche auch mehrfach entschieden "Die Kirche urteilt nicht über Verborgenes bzw. über die Gesinnung, da diese ja an sich etwas Innerliches ist" (DH 1814 und 3318)

Somit ist bewiesen, daß eine "innere Intention" nicht notwendig ist. Zur gültigen Sakramentenspendung genügt deshalb die äußere Intention, nämlich

"das zu tun, was die Kirche tut".

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Klaus Schöner

2. Brief der Redaktion an Herrn Schöner

Sehr geehrter Herr Schöner,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme zum Problem der geforderten Intention bei der Sakramentenspendung, welches sich bei der Behandlung des reformerischen Ritus der Priesterweihe als von allgemeinerer Bedeutung herauskristallisiert hatte. Sie plädieren für die von Herrn Rothkranz (gegen Wendland und Jerrentrup) aufgestellte Behauptung, es genüge die sog. "äußere" Intention "gemäß der unfehlbaren Lehre der Kirche" **) und wiederholen sie, wobei Sie noch auf die Abhandlung von H.H. Pater August Groß in KYRIE ELEISON (Heft 1-4, 1987) hinweisen, der dort eine ähnliche Position vertritt. Zugleich führen Sie noch eine Reihe von Lehrentscheidungen der Kirche aus dem Denzinger an.

Dazu ist vorab festzuhalten: eine solche "unfehlbare Lehre" bezüglich der sog. "äußeren Intention" seitens der Kirche gibt es nicht. Keine der von Ihnen zitierten Entscheidungen im Denzinger spricht von einer solchen "äußeren Intention", ganz abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung als zu glauben verpflichtend nicht vorgeschrieben wird.

*) Dadurch, daß diese Passage in Anführungszeichen gesetzt ist, werden mir Dinge in den Mund gelegt, die ich nicht gesagt habe. In der Einleitung zu der Artikelserie führe ich als Beispiel weder einen betrunkenen Priester noch Bischof an. E. Heller

**) In einem Brief vom 8.11.93 hat Herr Rothkranz seine Terminologie noch einmal überdacht. Er schreibt: "Der Terminus 'äußere Intention' () verleitet formlich zu Mißverständnissen" - Auf dieses Schreiben werde ich bei passender Gelegenheit noch einmal eingehen

Unstrittig ist jedoch, daß für das Zustandekommen eines Sakramentes die entsprechende Intention konstitutiv ist (vgl. Tridentinum, 7. Sitzung, Kanon 11, ebenso die von Ihnen zitierten Nummern des Denzinger, DH 1262, 1312 – Papst Eugen IV. im Dekret "Exsultate Deo" vom 22.11.1439 – u. 1315, 794, 3100, 3102). Strittig bleibt weiterhin die Frage, wie sich diese Intention nach außen zu erkennen gibt. Dafür sind jedoch die von Ihnen weiterhin angeführten Denzinger-Nummern unerheblich, da sie a) die Würdigkeit des Spenders betreffen (DH 644-646, 1154), b) dessen Rechtgläubigkeit (DH 588), c) das Problem des "ex opere operato" (DH 1608, 3844) behandeln, was besagt, daß die sakramentale Gnade "aufgrund der vollzogenen Handlung" - unabhängig von der Würdigkeit des Spenders! - verliehen wird. ***)

Für unser Problem eigentlich zutreffend ist nur Denzinger DH 3318, d.i. die Enzyklika "Apostolicae curae" von Leo XIII., in der das Problem des Sich-Äußerns der Intention angesprochen wird.

Leider beantworten Sie die von mir im Vorwort zu der Artikelserie (in EINSICHT XXIII/1 vom April 93, S. 3–11) aufgestellte Frage nach den Erkenntnisbedingungen fremder Intentionen - in unserem Falle: die des Spenders -, die von zentraler Bedeutung für den angesprochenen Problemkomplex ist und so von der scholastischen Philosophie und Theologie in W noch nie gestellt wurde, nur nebenbei.

Außerdem vermengen Sie in dem, was Sie "äußere Intention" nennen, wiederum den normalerweise damit gemeinten äußeren exakten Vollzug des Sakramentes mit der wirklichen Intention einer "ernsthaften" Spendung, die von Leo XIII. in "Apostolicae curae" nicht als Bedingung der geforderten Intention angesprochen wird, sondern als Erkennungsmerkmal eines gültigen Vollzuges.

Um was handelt es sich bei der Sakramentspendung? Es geht doch darum, daß eine (von Christus letztendlich) beauftragte und bevollmächtigte Person bestimmte Gnaden mittels eines bestimmten äußeren Vorganges (Form und Materie) einem bestimmten Empfänger verleiht. Es handelt sich also um einen Vermittlungsprozeß.

Um das uns dabei interessierende Problem noch einmal klar zu umreißen: Es geht nicht darum, daß die Intention "zu tun, was die Kirche tut" erzeugt sein muß, sondern darum, **wie und auf Grund welcher Bedingungen** wir als Außenstehende den Vollzug dieser Intention beim Spenden eines Sakramentes **erkennen** können. Was heißt das?

Um die Debatte voranzubringen, sei mir gestattet, einige Erkenntnisse aus der philosophischen Interpersonallehre vorzutragen +), die ich hier wegen der Begrenzung auf unsere eigentliche Frage vorerst nur einschiebe, die ich aber auch erforderlichenfalls zu deduzieren bereit bin. Ich darf wieder

***) Bei dieser Lehrbestimmung wird meist vergessen, daß beim "ex opere operato" die entsprechende Intention, d.i. das zu tun, was die Kirche tut, miteingeschlossen sein muß. Häufig wird das "ex opere operato" verwechselt mit dem, was in der Schultheologie so als "äußere" Intention bezeichnet wird. Dieser Irrtum liegt m.E. auch in obiger Argumentation von Herrn Schoner zugrunde, wenn er DH 1608 und 1315 kompiliert.

+) Zum Problem der interpersonalen Vermittlung sei hier u.a. auf folgende Abhandlungen hingewiesen:
Buber, Martin: "Das dialogische Prinzip" Heidelberg 1962,
Duesberg, Hans: "Person und Gemeinschaft" Bonn 1970,
Fichte, Johann Gottlieb: "System der Rechtslehre", "Thatsachen des Bewußtseyns" 1810/11, "Grundlagen des Naturrechts", "Die Wissenschaftslehre nova methodo" 1796, "Anweisungen zum seligen Leben" u.a.; in "Fichtes sämtlichen Werken" Berlin 1845/46, "Nachgelassene Werke" Bonn 1834/35; Fichte "Gesamtausgabe" hrsg. u.a. von GHWitzky, Jacob, Lauth, München 1964 ff.,
Heller, Eberhard: "Die Theorie der Interpersonalität im Spätwerk Fichtes" I-D München 1974,
Hunter, Charles Kipling: "Der Interpersonalitätsbeweis in Fichtes früher angewandter praktischer Philosophie" Meisenheim am Glan 1973,
Kopp, Johannes: "Vernunftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten" München 1972,
Lauth, Reinhard: "Das Problem der Interpersonalität bei J. G. Fichte" 1962/1989, "Ethik" 1969

holen, was ich in dem oben erwähnten Vorwort geschrieben hatte:

”Die Schwierigkeit zu erkennen, ob die geforderte Intention beim Spender tatsächlich vorhanden ist, besteht für Außenstehende, d.h. für den Empfänger bzw. die Teilnehmer einer sakramentalen Handlung darin, daß sich im bloß äußeren Bereich ein (juristisch-relevantes) objektiv wahrnehmbares Kriterium nicht angeben läßt, an welchem sich die Intention qua Intention manifestieren und an dem man sie ablesen könnte. Denn eine fremde Intention qua Intention ist nur unmittelbar, jedoch im Akt des Vermittelns bzw. der Objektivation dieser Unmittelbarkeit zu erkennen. Auf die Sakramentspendung bezogen heißt das: die Intention muß im unmittelbaren Tun des Spenders aufleuchten.”

Ich will versuchen, diesen Gedanken ausführlicher darzustellen. Die Absicht (Intention) des Ichs, d.h. die bewußte willentliche **Gerichtetheit** auf etwas Bestimmtes, will sich, wie z. B. in unserem Fall, auf eine andere Person beziehen. Will sich diese Intention tatsächlich verwirklichen - und nicht bloßes Wünschen bleiben, dann muß sie sich auf diese Person hin vermitteln. Dies kann sie nur, indem sie sich äußert, d.h. aus der bloßen Unmittelbarkeit heraustritt, da dem Ich als freiem Prinzip (P1) der **unmittelbare** Zugang zu einem anderen Ich (P2), welches seinerseits ja auch ein freies Prinzip ist und als solches behandelt werden will (soll), verwehrt bleiben muß^{**)}. P1 muß also seine Absicht P2 mitteilen (können).

Diese Vermittlung der Unmittelbarkeit (der Intention) von P1 ist aber nur möglich, indem sie sich durch **Handeln** objektiviert und manifestiert. Diese Manifestation in der Außenwelt - soll sie von P2 als ein an sie gerichteter Wille von P1 aufgefaßt werden - muß nun so beschaffen sein, daß sie den Adressaten (P2) nicht bloß determiniert, sondern ihm in diesem An-Determinieren zugleich auch einen eigenen Freiheitsraum eröffnet. D.h. P2 muß in der durch P1 geschaffenen Veränderung in der Außenwelt die diese Veränderung prägende Intention von P1 erkennen als eine Mitteilung zur Eröffnung einer gemeinsamen Handlungssphäre. P2 muß also diese Veränderung in der Außenwelt auffassen als eine an es gerichtete Mitteilung, indem es in und an ihr zugleich die dafür bestimmende Intention erkennt. Die Intention von P1 **äußert** sich im Handeln, und dieses Handeln kann von P2 nur als solches durch das Aufleuchten der sie bestimmenden Intention erkannt werden! P2 kann (und muß) also wissen, was P1 auf P2 hin will bzw. welche Intentionen P1 auf P2 im Handeln hin äußert, und P1 muß wiederum erkennen, was P2 will. Wir haben es also mit einem Wechselverhältnis gegenseitiger Intentions-Erkenntnis zu tun.

Beziehen wir diese Ergebnis auf unser Beispiel: Ein Spender darf einen Empfänger nicht einfach hin determinieren, ihm das Sakrament gegen - besser ohne Berücksichtigung - seinen Willen spenden, sondern muß ihm als Freiheitsprinzip zunächst durch die oben bestimmten Bedingungen der interpersonalen Vermittlung eröffnen, daß er dem gemeinten Empfänger dieses bestimmte Sakrament spenden will. Dieser Wille des Spenders muß - neben einer Reihe anderer Momente der Vermittlung, zu denen auch die Intention gehört zu tun, was die Kirche tut - vom Empfänger (bzw. weiteren Personen) erkannt werden! Umgekehrt muß der Empfänger dem Spender seine Bereitschaft zum Empfang mitteilen.

Betrachtet man bloß die Veränderung in der Außenwelt isoliert von der sie hervorgerufenen Absicht (Intention), ohne zugleich auf die diese Veränderung bewirkende Intention zu schauen - wie das z.B. bei der sog. "äußeren Intention" geschieht-, und **hinterstellt** ihr bloß eine x-beliebige Intention, dann werden die für die interpersonale Vermittlung konstitutiven Momente ignoriert. Dann sieht man nur auf die Veränderung in der Außenwelt als bloße Faktizität (von der ich sagte, daß sie auch von einem Roboter herrühren könnte). Ich kann dann prinzipiell nicht sicher sein, ob die von mir gemeinte, bloß hinterstellte Intention auch die ist, die von der anderen Person gemeint ist, d.h. ich weiß grundsätzlich nicht, ob ich das, was die andere Person will, auch überhaupt verstehen kann. Denn **nur** die bloße Veränderung in der Außenwelt als solche läßt mich eine bestimmte Intention **nicht** erkennen!

^{**) Zur Erläuterung: Ich muß die andere Person als prinzipiell frei und selbständig in ihren Entscheidungen annehmen. Wenn ich unmittelbar den Willen des anderen bestimmen könnte, wäre er nicht mehr freies Prinzip, sondern durch einen fremden Willen manipulierbar.}

Halten wir fest: **die fremde Intention gibt sich mir prinzipiell im Handeln zu erkennen.**

Nun könnten Sie oder jemand anderes einwenden, die bestimmte Intention der anderen Person sei prinzipiell nicht erkennbar. Davon gehen unreflektiert die Verfechter der sog. "äußeren Intention" aus ⁺⁺⁺). Was würde daraus folgen? Man konnte nicht erkennen, was eine andere Person eigentlich will. Man könnte das fremde Handeln bloß interpretieren, indem ich willkürlich eine dieses Handeln leitende Absicht hinterstellen würde. (Letztlich wurde sich auch zeigen, daß der Versuch, Veränderungen in der Außenwelt als fremdes Handeln zu interpretieren, keine Berechtigung hatte, da mir ja der Zugang zu einer anderen Person gänzlich verschlossen bliebe.) Damit blieben aber nicht nur alle sakramentalen Handlungen fragwürdig - eine Sicherheit hinsichtlich der erforderlichen Intention würde es nicht geben -, sondern es ließen sich auch keine moralisch gesollten interpersonalen Verhältnisse mehr realisieren. Die Forderung nach der Nächstenliebe konnte zwar noch erhoben werden, aber eine Erfüllung dieses Gebotes wäre prinzipiell unmöglich bzw nicht verwirklichtbar, da ich nicht wissen kann, ob und was der andere tatsächlich will.

Man stelle sich diese Bedingungen hinsichtlich eines ehelichen Verhältnisses vor, in dem und durch das ein inniges Liebesbündnis verwirklicht werden soll! (Ich spare mir den Nachweis zu führen, daß unter der Voraussetzung der Nicht-Erkennbarkeit der fremden Intention ein Interpersonalverhältnis nicht einmal gedacht werden kann.) Ebenso wäre der Zugang zur Gotteserkenntnis auf dem normalen Weg nicht möglich, da mir dessen Wille ebenso verborgen bliebe –**Gott hat sich geoffenbart!** -, weil die Sich-Mitteilung des göttlichen Willens an die Menschen ja auch an die interpersonalen Vermittlungsbedingungen geknüpft ist.

Wie bereits ausgeführt: die Intention wird als solche sichtbar im Handeln. Wenn Leo XIII. in "Apostolicae curae" (DH 3318) sagt: "Die Kirche urteilt nicht über die Gesinnung oder die Absicht, da diese ja an sich etwas Innerliches ist, insofern sie aber geäußert wird, muß sie (d. h. die Kirche) über sie urteilen", so ist damit genau der gemeinte Sachverhalt angesprochen. Die bloße Intention, die sich nicht äußert, bleibt mir prinzipiell verborgen - wie bereits gezeigt. Aber daraus läßt sich nicht der Schluß ziehen, daß sie mir prinzipiell unbekannt bleiben muß, weswegen man gezwungen wäre, die Intention an bloßen Veränderungen in der Außenwelt aufzuhängen, auf unseren Fall bezogen: der **rein rituelle Ablauf** der Sakramentenspendung, der unabhängig vom Spender festgestellt wird - so z.B. bei dem Dominikaner Ambrosius Catharinus (+ 1553), dessen Auffassung sich noch bis ins 18. Jahrhundert hielt.

Was bedeutet nun der auch von Ihnen angeführte Satz aus der bereits zitierten Enzyklika "Apostolicae curae": "Wenn aber jemand, um ein Sakrament zu vollziehen und zu spenden, ernsthaft und ordnungsgemäß die gebührende Materie und Form angewendet hat, so nimmt man eben deshalb von ihm an, er habe offenbar das zu tun beabsichtigt, was die Kirche tut"⁹ Das heißt weil man in vielen Fällen, in denen Sakramente gespendet werden, nicht selbst anwesend ist, also die Intention des Spenders in dessen sakramentalem Handeln nicht erkennen kann und auf das Zeugnis Dritter, d.h. Zeugen dieses Geschehens angewiesen ist, wird **angenommen** - und man kann das, weil in der Regel der Spender die geforderte Intention erzeugt -, daß die geforderte Bedingung erfüllt worden ist und man von einer gültigen Spendung ausgehen kann. Dieses "ernsthafte und ordnungsgemäße (Anwenden

⁺⁺⁺) Die Verfechter dieser Theologenmeinung begnügen sich damit, "daß der Spender die sakramentale Handlung in der rechten Weise vornimmt, wenn er auch innerlich sich zu ihr gleichgültig und sogar negativ verhält, so daß er gar nicht den im Christentum bekannten religiösen Ritus vollziehen will" (Bartmann, Bernhard: "Lehrbuch der Dogmatik" II Bd, Freiburg 1929, S. 236) - Man denke in diesem Zusammenhang einmal daran, in welcher eindeutiger und klaren Weise der hl. Petrus auf das Ansinnen des Zauberes Simon, die geistliche Vollmacht der Sakramentenspendung für Geld zu erkaufen (vgl. Apg. 8,9-24), reagierte. Sicherlich hatte dieser Simon, nach dem der geistliche Amterkauf als "Simonie" bezeichnet wird, auch vor, die Sakramente richtig zu spenden, doch der hl. Petrus wies ihn ab: "Dein Geld fahre mit dir ins Verderben, weil du meinst, die Gabe Gottes für Geld zu erwerben. Du hast nicht Anteil und nicht Anrecht an dieser Botschaft, denn 'dein Herz ist nicht aufrichtig vor Gott' (Ps 78,37)". (Apg. 8,20-21) d. h. du hast nicht die entsprechende Intention

von) gebührender Materie und Form" ist nur ein Indikator, von dem Rückschlüsse als erlaubt möglich sind. Selbstverständlich bleibt die Erkenntnissicherheit an die Voraussetzung dieser **Annahme** gebunden; denn sollten objektive Kriterien für einen Zweifel an der Gültigkeit einer Sakramentenspendung auftauchen, dann müßte die frühere Beurteilung gegebenenfalls revidiert werden. Und damit ist auch exakt der Problemstand hinsichtlich der Beurteilung der Gültigkeit der Weihen von Mgr. Lefebvre durch Mgr. Lienart angegeben. (N.b. was der Satz von Leo XIII. ebenfalls besagt, soll hier auch angeführt werden: Ohne ernsthaften Grund hinsichtlich der Intention darf man an der gültigen Spendung eines Sakramentes nicht zweifeln.) Hier gibt sich Leo XIII. keineswegs als Vertreter der sog. "äußeren Intention" zu erkennen!

Wir haben noch ein Problem zu klären: Was heißt "zu tun, was die Kirche tut"? Aus den bisherigen Erläuterungen ergibt sich eine vorläufige Antwort relativ einfach: der Wille des Spenders soll sich mit dem der Kirche bei der Spendung der Sakramente einigen bzw. in Übereinstimmung gebracht werden. Was aber "tut die Kirche"? Zunächst einmal wird die Kirche nicht in einzelnen Bevollmächtigten angesprochen, sondern als die von Christus beauftragte Institution, die durch von ihr beauftragten Personen dessen Aufträge durchführen läßt. Was aber tut die Kirche insgesamt durch die von ihr Beauftragten hindurch bei der Sakramentenspendung? Man könnte sagen: die Kirche (in dem erläuterten Sinn) vollzieht einfach äußerlich definierte Handlungen, d. s. die rein rituellen Handlungen, wobei das Problem der sog. "äußeren Intention" vom Spender nur auf die Kirche als Institution verlagert würde. Wenn die Sakramentenspendung so verstanden wurde, daß es sich dabei bloß um die Ausführung ritueller Vorgänge handelte, wurde man m.E. die Sakramentenspendung zum bloßen Ritualismus, zur bloßen Zauberei degradieren, denn man würde von äußeren Vollzügen ohne ersichtlichen Grund eine besondere (gnadenhafte) Wirkung erwarten. (Es soll nicht verschwiegen werden, daß diese Auffassung von bestimmten Ritualisten in der Tat vertreten wird.)

Was "tut die Kirche" aber nun wirklich? Sie **erfüllt den Auftrag Christi**, d.h. sie eint ihre Intention mit der Christi, um durch die Spendung eines bestimmten Sakramentes die daran gebundenen Gnaden dem Empfänger zu vermitteln, wobei die rituellen Handlungen (die äußeren sakramentalen Zeichen - Form und Materie) als konstitutive Momente der Vermittlung anzusehen sind. Das kommt auch in der Antwort des Hl. Offiziums an den Apostolischen Vikar Zentral-Ozeaniens vom 18.12.1872 (auf die Anfrage hinsichtlich der Taufe von Methodisten) zum Ausdruck, wo es heißt: "... **zu tun, was Christus wollte**". (DH 3100)

Ebenso erläutert Leo XIII. das Tun der Kirche in "Apostolicae curae", wo er hinsichtlich der anglikanischen Weihen davon spricht, daß die entsprechende Absicht fehle, wenn zurückgewiesen werde, "was die Kirche tut und **was aufgrund der Einsetzung Christi zur Natur des Sakramentes gehört**" (DH 3318). Hier wird also ganz klar die obige Auffassung eines bloßen Ritualismus verworfen!

Gestatten Sie mir, verehrter Herr Schöner, noch eine abschließende Bemerkung, ohne mich darin mißverständlich auszudrücken. Manchmal habe ich den Eindruck, daß es den katholischen Traditionalismus - **zu dem ich Sie nicht zähle!** - nicht deshalb gibt, weil deren Vertreter tatsächlich überzeugte Christen sind und deshalb an dem orthodoxen Glauben konsequent festhalten, sondern weil sie schlicht zu starr und/oder geistig zu taub sind, sich neuen Fragestellungen zu öffnen. Sie ringen nicht um geistige Inhalte, denn geistige Resultate lassen sich nicht einfach "einstecken" wie Konservenbüchsen in eine Tasche, welche man im 'Supermarkt' kauft - wobei dieser 'Supermarkt' durchaus auch ein theologisches Lehrbuch sein kann, welches man auswendig lernt. Nicht umsonst hat z.B. **ein** moderner Theologe wie Karl Rahner soviel Zuspruch bekommen! Denn seine formale Absicht, die Theologie begrifflich zu systematisieren, wurde von vielen ah erforderlich angesehen. Es war eine andere Sache, daß er das mit einem auf 'christlich' zurecht getrimmten hegelschen Begriffsapparat inhaltlich scheitern mußte. Man muß erst einmal begreifen, welche Revolution es darstellt, als Albertus Magnus und nach ihm Thomas v. Aquin Rückgriffe auf Aristoteles machten, um theologische Sachverhalte begrifflich besser bearbeiten oder fassen zu können.

Die Vertreter, die immer noch an der sog. "äußeren Intention" als genügend für die Sakramentspendung festhalten wollen, d.h. denen ein gewisser äußerer Vorgang als Indikator für die Gültigkeit der Sakramente genügt - unabhängig von der tatsächlichen Intention des Spenders, die schlicht ignoriert wird - darf ich fragen, was sie zu folgendem Beispiel sagen: Normalerweise gilt ein Kuß als Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung, der gegenseitigen Zuneigung und der Liebe. Muß er das aber immer sein? Man erinnere sich! Da gab es Judas, der den Herrn auch küßte..., aber nicht aus Liebe, sondern um Ihn zu verraten.

Nachträglich wünsche ich Ihnen noch alles Gute zum Neuen Jahr
Ihr Eberhard Heller

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN . . .

NERVÖS, AGGRESSIV UND UNKONZENTRIERT (ÜBER DAS VERHALTEN JUGENDLICHER IN DEN SCHULEN). - von Rolf Liffers, in: DEUTSCHE TAGESPOST vom 14.10.93 - Kamen (dpa). Noch in keinem Jahrgang hat sich der Kulturbruch so massiv gezeigt, wie bei den Schülern, die 1991 und 92 in die Sekundarstufe I, also in die fünfte und sechste Schulklasse gekommen sind. Dies hat der 46 Jahre alte Gesamtschullehrer Horst Hensel aus Kamen im Kreis Unna in einer vor kurzem erschienenen Studie konstatiert. Er entschloß sich, seine Beobachtungen auf der Grundlage von 22 Jahren Erfahrung niederzuschreiben. Die fünfzig Seiten umfassende Studie über "die neuen Kinder" an seiner Schule(...) gipfelt in der Feststellung, daß es kaum mehr möglich sei, eine der neuen Klassen oder die Mehrzahl der Kinder zu stetigem Lernen zu bringen. (...) Es herrsche die Einstellung vor, Lernerfolge müßten sich allein im Unterricht von selbst ergeben, schreibt Hensel. Die Anzahl der guten Schüler sei so gering wie nie zuvor, die schlechten dominierten. (...) Festzustellen sei aber auch ein Pluralismus der Werte und Erziehungskonzepte, "der", wie Hensel schreibt, "an Beliebigkeit grenzt und in Bezug auf die Schularbeit auch handlungsunfähig macht". Der für Gesamt-, Real- und Hauptschulen zuständige Gruppenleiter im Düsseldorfer Kultusministerium, Ulrich Schmidt, erklärte auf Befragen: "Hensel hat mit der Analyse vielen Lehrern aus der Seele gesprochen." (...) Die Mehrzahl der elf- und zwölfjährigen Kinder verhält sich nach den Beobachtungen des Kamener Pädagogen und vieler seiner Kollegen so, als sei "ihr Zentralnervensystem an das Vorabendprogramm des Fernsehens angeschlossen": Ihr schulisches Verhalten sei ein "Reflex auf schnelle Schnitte, Kliff-Hänger und Zapping". Sie seien nervös, könnten sich nicht konzentrieren, bedürften immer neuer Sensationen, Reize und Stimulationen, könnten nicht mit sich allein sein, behielten nichts und strengten sich auch nicht an. Kurzum: "Das Konstante ihrer Persönlichkeit ist die Flüchtigkeit; ihr Verhalten ist flüchtig wie die 59 Frames je Minute Fernsehfilm." Besonders auffällig sei die "Instrumentalisierung aller menschlichen Beziehungen, die Asozialität der Lebensstile, der Werte und die Bevorzugung gewaltsamer Lösungen von Konflikten". Hierbei sei "die Tendenz wirksam, die gegnerischen Ansichten oder den gegnerischen Menschen nicht bloß abzuwehren oder zu beherrschen, sondern zu vernichten." Auffallend nennt Hensel auch die geringe körperliche Belastbarkeit. Das typische "neue Kind", das in Kamen von der Grundschule zur Sekundarstufe I wechsle, wird von Hensel so charakterisiert: "Es ist häufiger ein Junge als ein Mädchen. Die Eltern des Kindes sind geschieden. Es hat keine Geschwister und lebt bei der Mutter. Familienerziehung hat es nie erfahren. Es erinnert sich daran, daß Familie Streit, Gewalt und Alkoholmißbrauch bedeutet." (...) Täglich sehe es viele Stunden fern. (...) "Horror- und Actionfilme sind seine tägliche Zerstreuung", schreibt der Kamener Pädagoge in seiner Studie. (...) Zugleich hat Horst Hensel (...) bemerkt, daß sich das neue Kind nach Anerkennung sehnt und gar nicht vorhat, faul zu sein oder sich asozial zu verhalten. Aber "es kann nicht anders." Was das Kind tut, "muß Spaß machen und leicht sein". Es prügelt sich, wenn es in seiner Individualität behindert werde. (...) Die Mehrheit der Schüler sei also weder sozial erzogen noch reif, um den Anforderungen der Sekundarstufe I gerecht zu werden. (...)

Anmerkung der Redaktion: Obiger Bericht ist als Illustration zu dem Beitrag "Die Saat ist aufgegangen" (EINSICHT 4/93, Dezember 1993) gedacht.

WAS BEDEUTET DIE UNZERSTÖRBARKEIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE?

von
Rev. Courtney Edward Krier
übersetzt von Christian Jerrentrup

"Und Ich sage Dir, Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." (Mt XVI, 18)

"...und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe; und siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt." (Mt XXVIII, 20)

Vorwort der Redaktion:

In Zeiten größter Bedrängnisse, die sich teilweise wie Flächenbrände ausweiteten - und die nicht nur für die Kirche harte Prüfungen darstellten, sondern sogar das Ende der Welt zu signalisieren schienen -, war man immer geneigt, die verschlüsselten Vorhersagen Christi über das Schicksal der von Ihm gegründeten Heilsinstitution um Rat zu fragen. Ich denke u.a. an Papst Gregor d.Gr., der bei der Verwüstung Italiens durch die Langobarden Ende des 6. Jahrhunderts schon damals befürchtete, den Untergang der Welt erleben zu müssen. Er schreibt: "Wahrlich, in diesem unseren Land verkündigt die Welt ihr Ende nicht mehr, sondern sie trägt es zur Schau." ("Dialoge" III, 38)

Ähnliche Befürchtungen werden sicherlich viele von uns in der derzeitigen Situation haben, in der wir Zeugen einer geistigen Katastrophe eines bisher nicht dagewesenen Ausmaßes sind. Denn im Unterschied zu früheren Drangsale und Nöten, von denen die Kirche immer nur partiell betroffen war wie z.B. vom Vordringen des Arianismus im 4. Jahrhundert, durch das große Schisma von 1054, durch die Lutherische Reformation oder die Abspaltung Englands unter Heinrich VIII., handelt es sich heute um eine Krise universalen Ausmaßes, da sie durch eine "Revolution von oben", d.h. durch die Apostasie bzw. Häresie der höchsten Hierarchie ausgelöst wurde, die den größten Teil des Klerus und der Gläubigen in diesen Abfall mitgerissen hat. Sie strahlt sogar in viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens weiter, und selbst die (Rest-)Kirche wird von einer so schweren Autoritätskrise geschüttelt, daß sie scheinbar im Sektiertum zu versinken droht. Wir erleben heute den vom Propheten Daniel vorhergesagten "Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte".

Diese weltweite Ablehnung Gottes läßt in der Tat die Frage als gerechtfertigt erscheinen, wie die Zusage Christi für Seine Kirche bestehen bleiben kann, "die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" - "non praevalent" (Mt XVI, 18), hat doch der Herr auch prophezeit: "Und würden jene Tage (der Drangsal) nicht abgekürzt, so würde kein Mensch gerettet werden" (Mt XXIV, 22). Ähnlich düster kann auch die skeptisch gemeinte Frage verstanden werden: "Wird der Menschensohn bei seinem Kommen den Glauben finden auf Erden?" (Luc XVIII, 8)

Die zitierten Stellen deuten an, daß wir in der Spannung zwischen der göttlichen Garantie der Unzerstörbarkeit der Kirche und der eigenen Schwäche bzw. dem eigenen Versagen - welches ein totales wäre, wenn Gott "um der Auserwählten willen" (Mt XXIV, 22) jene Tage nicht abkürzen würde - ausharren müssen, auch wenn uns aus unserer menschlichen Sicht heraus verborgen bleiben sollte, wie eine Restitution der Kirche - angesichts der desolaten Situation und des uneffizienten und fehlerhaften Verhaltens des rechtgläubig gebliebenen Klerus und der Gläubigen - möglich sein sollte.

Wenn Fr. Krier in der nachfolgenden Darstellung versucht, die Überlebensgarantie für die Kirche zu erläutern, die zugleich Zuversicht in diesen Nöten vermitteln will, dann sollten wir dabei nicht vergessen, daß sie nicht auf unseren eigenen Anstrengungen basiert, nämlich am Auftrag Christi in uner-

schütterlicher Treue festzuhalten und daß das "non praevalebunt" uns nicht zu billigem Triumphalismus verleiten sollte.

Was besagt nun diese Garantie der Unzerstorbarkeit? Betrachtet man den Heilsauftrag als solchen, den Christus den Aposteln und Seiner Kirche gegeben hat, so muß man sagen, daß dessen innere Geltung unaufhebbar, d.h. absolut ist, da sich in ihm der göttliche Wille manifestiert. Ebenso unaufhebbar ist die Aufforderung, diesen Willen Christi zu realisieren. Insofern kann man von einer inneren 'Unzerstorbarkeit' der Kirche sprechen. Ist mit dieser absoluten Geltendheit, mit dieser unaufhebbaren Beauftragung schon implizite garantiert, daß die Kirche, deren Verwaltung Menschen anvertraut wurde, deshalb auch unzerstörbar sein muß? D.h. ist es undenkbar, daß die Kirche ihrem Auftrag untreu werden könnte? Hier muß man klar sagen: es ist vorstellbar, daß die Kirche "überwältigt" werden könnte! Und Christus spricht die Möglichkeit des Scheiterns in Seinen Verheißungen auch klar an: keiner würde gerettet werden! (Vgl. Mt XXIV, 22)

Kann man aber andererseits aus diesem "non praevalebunt" ableiten, daß die Kirche als Großorganisation, als reale "societas" in allen Teilen "perfecta" erhalten bleiben muß, wie man gemeinhin annimmt? Das kann m.E. daraus nicht zwangsläufig abgeleitet werden. Selbst das 1. Vatikanum formuliert eher zurückhaltend, wenn es lehrt, "daß es in Seiner Kirche 'bis zur Vollendung der Zeit' **Hirten und Lehrer** gebe". (DS 1821) (N.b. viele, die sich die Kirche nur mit intakter Hierarchie vorstellen können, schlußfolgern unter Bezug auf die Stelle bei Mt XVI, 18, es könne nicht wahr sein, was die 'extremen' Sedisvakantisten behaupten, daß wir nämlich in einer papstlosen Zeit leben würden.)

So haben wir es nur dem besonderen Heilswillen Christi zu verdanken, daß Er als unsichtbares Haupt dafür Sorge trägt, daß die Kirche als Heilsinstitution, welche das Erbe Christi verwalten und den Gläubigen vermitteln soll, bis zum Ende der Zeiten bestehen bleibt

Eberhard Heller



In unserer 'fortschrittlichen' Welt fordern heute viele, daß die Kirche sich an den Zeitgeist anpassen solle. Wir jedoch müssen fragen: Kann sich die katholische Kirche der Zeit angleichen? Sich 'reformieren'? Sich 'modernisieren'? Oder ihre Lehren neu interpretieren? Mit dieser Frage werden sowohl Katholiken als auch diejenigen Christen konfrontiert, die von der katholischen Kirche das Festhalten an der Tradition und die Bewahrung des göttlichen Erbes erwarten. Um diese Fragen umfassend zu beantworten, wäre eigentlich eine tiefgründige Untersuchung über die Verfassung der Kirche nötig, für die in dieser kurzen Abhandlung nicht der Ort ist. Hier will ich die Begriffe Wandel und Kontinuität in der katholischen Kirche behandeln, die eng mit unserem Thema der Unzerstorbarkeit verknüpft sind.

Als Christus Seine Kirche auf Petrus und die Apostel gründete (Mt XVI, 18 und Mt XVIII, 18), sollte sie das Mittel zum Heile sein, der neue Bund (Mt XXVI, 26ff. Mc XIV, 22ff. Lc XXII, 19ff.; 1 Cor XI, 25), "bis er wiederkommt" (1 Cor XI, 26). Der Kirche wird durch dieses prophetische Wort Christi gleichsam garantiert, daß sie eine dauerhafte Einrichtung bis zum Ende der Zeiten bleiben wird. Die Lehre von der Unzerstorbarkeit der Kirche besagt also, daß sie bis zu Seiner zweiten Wiederkunft bestehen wird. Das bedeutet, daß die kath. Kirche als göttliche Einrichtung, ihr Wesen nicht ändern kann, also immer als Kirche so bleibt, wie sie Christus gegründet hat.

Um einzusehen, was das bedeutet, muß man verstehen, welches die wesentlichen Merkmale der Kirche sind. Es sind dies **Einigkeit, Heiligkeit, Katholiziat und Apostoliziat**. Diese Merkmale beziehen sich auf die "Sendung der Kirche", die von Christus gegründet wurde, um zu **lehren, zu heiligen und zu regieren**. Das nämlich ist der Auftrag der Kirche: alle Menschen zum Heil zu führen: "Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den alleinigen wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus." (Io XVII, 3) Papst Leo XIII. erläutert in seiner Enzyklika "Satis cognitum" vom 29. Juni 1896 diesen Auftrag folgendermaßen:

"Die Kirche ist daher eine **göttliche** Einrichtung in ihrer Grundung, **ubernatürlich** in ihrem Ziel und in ihren Mitteln angepaßt an die Erreichung dieses Ziels, aber sie ist eine menschliche Einrichtung, insofern

sie aus Menschen besteht. Aus diesem Grund finden wir sie in der Heiligen Schrift als vollkommene Gesellschaft bezeichnet. Sie wird als 'Haus Gottes' bezeichnet, als 'Stadt auf dem Berge', zu der alle Völker gelangen müssen. Aber sie ist auch die Herde, die von einem Hirten geleitet wird und in die alle Schafe Christi hineinfinden müssen. Zu Recht wird sie als 'Königreich', das Gott errichtet hat, bezeichnet, ein Königreich, das immer bestehen wird."

Wir finden diesen Missionsbefehl, den Christus den Aposteln übertragen hat, mehrfach in der hl. Schrift erläutern:

"Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe, und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt" (Mt XXVIII, 18–20). An anderer Stelle heißt es: "Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Geschöpfen! Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden" (Mc XVI, 15–16). "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Io XX, 21).

In der Apostelgeschichte sind die Anstrengungen der Apostel, diesem Auftrag nachzukommen und u.a. **das Evangelium zu verkünden**, aufgezeichnet. Dieses **Lehramt**, welches also der Kirche übertragen wurde und von ihr wahrgenommen werden soll, wird von Fr. Devrier näherhin so bestimmt:

"Die Art und Weise des Lehrens der Kirche ist zweifach. Ordentliches Lehramt ist das, was die Bischöfe taglich ausüben, oder ihre Delegierten und unter ihrer Aufsicht die Priester, wenn sie den Katechismus lehren, Kurse in Theologie halten etc. Das außerordentliche Lehramt ist dasjenige, das vom Papst oder den Konzilien ausgeübt wird, wenn sie ein Dogma verkünden oder einen Irrtum verdammen. Außerordentliche Lehramtsentscheidungen sind aber nicht unbedingt notwendig, dann eine Lehre als Glaubenssatz feststeht. Wenn das erforderlich wäre, dann wäre das Dogma von der hl. Eucharistie nicht vor dem 11. Jahrhundert (1078) verbindlich gewesen, und, aus unserer Zeit, das Dogma von der Sichtbarkeit der Kirche, ihre Unzerstorbarkeit etc. wären der Beliebigkeit anheimgestellt, weil sie bisher nicht feierlich definiert wurden. Die Kirche kann in ihrer ordentlichen, allgemeinen und dauerhaften Lehre nicht mehr irren als in ihren dogmatischen Definitionen. Um Häretiker zu sein, genügt es also, eine vom ordentlichen Lehramt einmütig vorgetragene Lehre der ganzen Kirche wissentlich zu leugnen" (Rev. W. Devrier S.J., "Christian Apologetics" Vol. II, übersetzt von Rev. Joseph C. Sasia, SJ, Joseph F. Wagner, Inc. New York 1924, S. 140).

Dazu definiert das (1.) Vatikanische Konzil als verbindliche Lehre, in der auch das Hirtenamt angesprochen ist.

"Auf diese Weise also, in der er die Apostel, die er sich aus der Welt erwählt hatte (vgl. Io XV, 19), sandte, wie er selbst vom Vater gesandt worden war (vgl. Io XX, 21), so wollte er, daß es in seiner Kirche 'bis zur Vollendung der Zeit' (Mt XXVIII, 20) Hirten und Lehrer gebe" (D 1821 DS/DH 3050).

Jede Gesellschaft muß regiert werden. Deshalb gibt Christus Petrus den Auftrag:

"Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein." (Mt XVI, 19).

Dieses Leitungsamt beschreibt Fr. Devrier so:

"Wie in jeder Gesellschaft muß also auch in der Kirche eine Leitung vorhanden sein, die das Recht zu regieren hat, um deren Ziele zu realisieren. So beauftragte Christus Petrus und die Apostel und stattete sie mit der dreifachen Gewalt der Legislative, der Jurisdiktion und der Exekutive aus, denn eine Gesellschaft braucht immer Gesetze. Gesetze implizieren das Recht, einen schuldigen Rechtsbrecher zu richten und eine dem Verbrechen angemessene Strafen zu verhängen" (Op. cit., S. 145).

Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat die Kirche dank göttlicher Bestimmung drei Eigenschaften: **Unzerstorbarkeit, Unfehlbarkeit und Autorität**. Alle drei Attribute sind eng miteinander verknüpft. Die Unfehlbarkeit fand ihre klarste lehramtliche Verankerung in den Texten des 1. Vatikanischen Konzils:

"Indem wir uns deshalb der vom Anfang des christlichen Glaubens an empfangenen Überlieferung getreu anschließen, lehren wir mit Zustimmung des heiligen Konzils zur Ehre Gottes, unseres Erlösers, zur Erho-

hung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Volker und entscheiden, daß es ein von Gott geoffenbartes Dogma ist: "Wenn der Romische Bischof 'ex cathedra' spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autontat entscheidet, daß eine Glaubens- und Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich." (D 1839, DS 3073-3074)

Bei der Betrachtung der Unzerstörbarkeit der Kirche ist es notwendig darauf hinzuweisen, daß die Kirche als das einzige von Christus gestiftete Mittel zum Heile nicht nur zu allen Zeiten und an allen Orten gegenwärtig ist, sondern auch, daß sie die unveränderliche Wahrheit zu allen Zeiten und an allen Orten lehrt, daß sie dieselben Sakramente zu allen Zeiten und Orten spendet, und daß ihre Sichtbarkeit, ausgedrückt in ihrer hierarchischen Struktur, zu allen Zeiten und Orten gegenwärtig ist. *) Papst Leo XIII. drückte diesen Sachverhalt in seiner Enzyklika "Satis cognitum" so aus:

"Aber der Auftrag Christi besteht darin, zu retten, was verloren war; vor allem nicht einige Volker oder Nationen, sondern das gesamte Menschengeschlecht, ohne Ansehen von Zeit und Ort 'Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde.' (Io III, 17) (...) Die Kirche muß daher ohne Beschränkung mit allen Menschen in Beziehung treten, muß durch alle Zeitalter die von Jesus Christus bewirkte Erlösung und den Segen, der davon ausgeht, weitertragen. Deshalb ist es nach dem Willen ihres Stifters notwendig, daß die Kirche in allen Ländern und zu allen Zeiten Eine ist "

Ludwig Ott kann daher in seinem "Grundriß der katholischen Dogmatik" die Idee der Unzerstörbarkeit wie folgt zusammenfassen. "Die Indefektibilität der Kirche besagt sowohl ihre Unvergänglichkeit, d.i. die stete Dauer bis an das Ende der Welt, als auch die wesentliche Unveränderlichkeit ihrer Lehre, ihrer Verfassung und ihres Kultes. Den Untergang von Einzelkirchen und akzidentelle Veränderungen schließt sie jedoch nicht aus. (Deutsche Ausgabe. 6 Auflage, 1966, S. 357)

Schon in den Schriften der Kirchenväter kann man nachlesen, daß schon die frühe Kirche die Unzerstörbarkeit der Kirche als solche annahm. Der hl. Ignatius von Antiochien, der als Märtyrer zu Beginn des zweiten Jahrhunderts starb, schrieb. "Der Herr erlaubte, daß Myrrhe über sein Haupt ausgegossen wurde, aber nicht, daß Zerstörung über die Kirche kommt" (Ep 17,1). Der hl. Irenaus, ein früher Apologet der Kirche, bestätigt, daß die Verkündigung der Kirche dank des Beistands des Heiligen Geistes "unveränderlich und immer dieselbe" (Adv. haer. III, 24. 1) ist.

Dazu lehrt das (1.) Vatikanische Konzil in seiner dogmatischen Konstitution über den Glauben:

"Allein auf die katholische Kirche nämlich erstreckt sich all das, was göttlicherseits zur einsichtigen Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens so vielfältig und so wunderbar angeordnet wurde. Ja, auch die Kirche selbst ist durch sich – nämlich wegen () ihrer katholischen Einheit und unbesiegbaren Beständigkeit - ein mächtiger und fortdauernder Beweggrund der Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegbares Zeugnis ihrer göttlichen Sendung." (D 1794, DS/DH 3013–3014)

Für die, die behaupten, daß die Kirche sich ändern könne und sich auch geändert habe **), gab es von Seiten des kirchlichen Lehramtes nur Widerspruch. Papst Clemens XI verurteilte diesen Irrtum, der auch von Quesnel vertreten wurde, im Jahre 1713:

"Die Wahrheiten sind dahin gelangt, daß sie für die meisten Christen eine gleichsam fremde Sprache sind, und die Weise, sie zu verkünden, gleichsam eine unbekannte Mundart ist, so weit ist sie von der Einfachheit der Apostel entfernt und über dem allgemeinen Fassungsvermögen der Gläubigen; auch wird nicht genug beachtet, daß dieser Mangel eines der am meisten spurbaren Zeichen für die Vergreisung der Kirche und den Zorn Gottes gegen sein Sohne ist " I Cor XIV, 21 (Prop 95, D 1445, DS/DH 2495)

*) Anm.d. Red.: Vgl. dazu die in den redaktionellen Vorbemerkungen gemachte Einschränkung. Daß z.B. die Sichtbarkeit der Kirche weitgehend verloren gegangen ist, kann man leicht dann feststellen, wenn man einen Konvertiten beim Übertritt zur kath. Kirche beraten soll wo ist sie? wo kann er in sie eintreten? Da treten dann die Schwierigkeiten massiv auf!

***) Anm. d. Red.: Änderungen kann es im Bereich der Applikation der unveränderlichen Prinzipien geben, d.h. bei deren Anwendung in der jeweiligen konkreten historischen Situation

Die Irrtümer der Modernisten wurden bereits vom Hl. Pius X am 3. Juli 1907 im Dekret "Lamentabili" verurteilt, so z.B. die Sätze:

- "53. Die organische Verfassung der Kirche ist nicht unveränderlich; vielmehr ist die christliche Gemeinschaft ebenso wie die menschliche Gemeinschaft einer fortwährenden Entwicklung unterworfen.
54. Die Lehrsätze, Sakramente und die Hierarchie sind sowohl was den Begriff als auch was die Wirklichkeit anbelangt nur Auslegungen und Entwicklungen des christlichen Verständnisses, die den im Evangelium verborgenen unbedeutenden Keim durch äußere Zuwächse vermehrt und vervollkommen haben."
(D 2053, 2054, DS/DH 3454)

Aber wir wollen zu unserer ursprünglichen Frage zurückkehren. Können wir nach obigem Verständnis der kirchlichen Lehre über ihre Unzerstörbarkeit behaupten, daß die Kirche sich ändern darf? Absolut nicht! In ihrer Moral- und Glaubenslehre, in ihrer Liturgie, in ihren Sakramenten und in ihrer hierarchischen Struktur muß sie immer dieselbe bleiben. Kann ein Papst einen dieser Punkte ändern? Nein. Der Papst, als Haupt der katholischen Kirche, drückt aus, was die ganze Kirche glaubt:

"Den Nachfolgern des Petrus wurde der Heilige Geist nämlich nicht verheißen, damit sie durch seine Offenbarung eine neue Lehre ans Licht brächten, sondern damit sie mit seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung bzw. die Hinterlassenschaft des Glaubens heilig bewahrten und getreu auslegten. Ihre apostolische Lehre haben ja alle ehrwürdigen Väter angenommen und die heiligen rechtgläubigen Lehrer verehrt und befolgt; denn sie wußten voll und ganz, daß dieser Stuhl des heiligen Petrus von jedem Irrtum immer unberührt bleibt, gemäß dem an den Fürsten seiner Jünger ergangenen Versprechen unseres Herrn und Erlösers: 'Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wackele: und du, wenn du einmal bekehrt bist, stärke deine Brüder' (Lc XXII, 32)." (1. Vat. Konzil, D 1836, DS/DH 3069-3070)

Die Einsicht, daß die Kirche eine göttliche Einrichtung ist, die vom Heiligen Geist geleitet wird, ist der Schlüssel zum Verständnis ihrer Irrtumslosigkeit. Der eigentliche Grund für die Unfehlbarkeit der Kirche liegt im verheißenen Beistand des Hl. Geistes, der ihr speziell für die Ausübung des Lehramtes zugesichert wurde.

Wenn die Kirche in ihrer Meinung irren könnte, würden Konsequenzen entstehen, die mit der Heiligkeit der Kirche unvereinbar wären. Es gäbe keine Garantie, daß man uns dasselbe lehren würde, wenn wir die Sakramente empfangen und der Kirche gehorchen würden. Vielmehr muß in Geltung bleiben, was Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika "Satis cognitum" schreibt:

"Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Christus in der Kirche ein lebendiges, mit Autorität ausgestattetes, dauerhaftes Lehramt eingerichtet hat, das er durch seine eigene Kraft gestärkt und durch den Geist der Wahrheit, die er lehrte, und durch Wunder bekräftigt hat. Er wollte und ordnete an, unter schwersten Strafen, daß die Lehre der Kirche so angenommen werden müsse wie seine eigene. (...) Kann daher irgend jemand, nachdem jeder Grund des Zweifels weggeräumt ist, eine dieser Wahrheiten ablehnen, ohne in Häresie zu fallen? Ohne sich von der Kirche zu trennen? Ohne mit einem Schlag die ganze christliche Lehre zurückzuweisen? Denn der Glaube ist so beschaffen, daß nichts unsinniger ist, als bestimmte Sätze anzunehmen und andere abzulehnen".

Wenn deshalb ein Konzil wie die Räubersynode von Ephesus oder das Konzil von Basel, die Synode von Pistoja oder Vatikanum II nicht die allgemeinen Wahrheiten der katholischen Kirche lehren, sind sie keine rechtmäßigen Konzilien, mögen sie auch pastoral, synodal oder ökumenisch genannt werden. Auch kann kein Papst ein solches Konzil bzw. eine solche Synode approbieren. Wenn er dennoch eine zur Lehre der katholischen Kirche im Widerspruch stehende Auffassung approbierte, würde er nicht mehr im Auftrag Christi handeln. Er würde auch nicht länger sein Stellvertreter auf Erden sein.

(Von der Redaktion überarbeitet und gekürzt.)

* * * * *

Nachwort der Redaktion:

Vorstehender Artikel ist von Rev. Fr. Krier als Antwort und Gegendarstellung zu einer Abhandlung von Michael Davis konzipiert worden, den dieser in der Zeitschrift "The Roman Catholic" 1992 veröf-

fentlicht hatte. Rev. Fr. Krier sandte den obigen Beitrag mit dem nachfolgenden Brief an den Autor Davis, um diesem Gelegenheit zu einer Korrektur seiner Ansichten zu geben

Wir wollen Ihnen, verehrte Leser, diesen Begleitbrief (in der Übersetzung von Herrn Jerrentrup), der in den USA bereits publiziert wurde, nicht vorenthalten, weil er markante Punkte in dieser Auseinandersetzung besonders deutlich heraushebt. E.H.

* * * * *

Offener Brief an Herrn Michael Davies

20. August 1993, St. Bernhard, opn

Michael Davies
- The Roman Catholic -
P.O. Box 776
Libertyville, Illinois 60048

Sehr geehrter Herr Davies,

ich erhalte gerade Ihren Artikel zum Thema der "Unzerstorbarkeit der Kirche", den Sie der Zeitschrift "The Roman Catholic" 1992 überlassen haben. Ich bin abgrundtief entsetzt darüber, daß Sie zum Defensor erroris (Verteidiger des Irrtums) im eigentlichen Sinne des Wortes geworden sind. Daß jemand die Absicht hat, die völlige Verfälschung des katholischen Glaubens zu verteidigen, anstelle der Reinheit des Glaubens eine Perversion desselben zu setzen und das heilige Meßopfer mit einem humanistischen Kult auf eine Stufe zu stellen, ist ein wahrhaft teuflischer Lug und Trug.

Ihre These behauptet, daß es "sehr wichtig ist, innerhalb der katholischen Kirche [gemeint: die 'Konzils-Kirche'] zu verbleiben ... [wegen] der Unzerstorbarkeit der Kirche". Sie verstehen unter "Unzerstorbarkeit" die "Unfähigkeit zu irren". Nach diesem Satz samt Definition führen Sie uns durch ein verwirrendes Labyrinth, das die Einheit der Kirche ausdrücken soll, indem Sie versuchen, uns zu erklären, daß trotz der Änderung der konziliaren Kirche des Vatikanum II dies die Kirche ist, die sich nicht ändern könne.

Die Einheit der Kirche verlangt, daß wir mit dem Haupt der Kirche verbunden sind. Das Haupt der Kirche ist Christus. Der sichtbare Stellvertreter Christi ist der Papst. Wenn der Papst von dieser Welt scheidet, hört die Kirche nicht auf, ihr Haupt zu behalten, weil Christus ihr Haupt bleibt. Nur die Kirche hat kein sichtbares, lebendes Haupt mehr. Die Kirche braucht keinen sichtbaren "Stellvertreter Christ" ohne Unterbrechung. Die Cathedra Petri, obwohl verwaist, hört nicht auf zu existieren. Wir kommen damit zu dem Problem, wen der sichtbare Stellvertreter vertritt? Er repräsentiert Christus, den "Weg, die Wahrheit und das Leben". Er, der Herr Jesus Christus, ist die ewige Wahrheit, der das ewige Leben jedem gibt, der daran glaubt. Konnen wir, wenn man das (1.) Vatikanische Konzil und sein dogmatisches Dekret über die Unfehlbarkeit in Betracht zieht, zugeben, daß der Stellvertreter Christi die Kirche in ihrem Glauben, ihren Sakramenten und ihrer Verfassung verändert und wir ihn trotzdem "Stellvertreter Christi" nennen können? Kann die Kirche, von der er vorgibt, ihr sichtbare Haupt auch weiterhin zu sein, immer noch jene Unzerstorbarkeit bewahren, wenn der Glaube, die Sakramente und die Verfassung der Kirche nicht mehr dieselben sind, wie die Tradition sie lehrt?

Zu sagen, daß ein ökumenisches Konzil - vom Papst einberufen und bestätigt - nicht mit unfehlbarer Autorität ausgestattet sei, ist genauso, wie wenn man sagt, daß nichts von dem, was die Kirche lehrt, mit unfehlbarer Autorität ausgestattet ist. Was verleiht ihr unfehlbare Autorität? Wahrheit, absolute Wahrheit. Und es ist Christi Versprechen, daß die Kirche im Besitz des "Geistes der Wahrheit" immer die Wahrheit lehren wird. Wenn Sie zugestehen, daß es die katholische Kirche ist, die durch Vatikanum II zu uns spricht, dann hat die Kirche ihre Unzerstorbarkeit verloren. Und wenn Sie uns sagen, es sei nicht die katholische Kirche, die durch Vatikanum II zu uns spricht, dann ist das Konzil kein katholisches, und diejenigen, die dessen Lehren wissentlich unterschrieben haben, sind keine Katholiken. Das ist die logische Konsequenz. Wenn Paul VI. die Dekrete des Vatikanum II unterschrieben

und promulgiert hat, dann hat er nicht-katholische Lehren unterschrieben und promulgiert und hat damit aufgehört, Katholik zu sein. Kann ein Nicht-Katholik der Stellvertreter Christi sein?

Sie können nicht sagen: "Die Kirche hat die Vollmacht, ihre Lehren mit unfehlbarer Autorität auszusprechen, wenn sie das will." Die Kirche muß die Wahrheit lehren, oder sie hört auf, Mittel zum Heile zu sein, wenn sie uns Irrtum lehrt. Die Kirche kann ein Urteil zurückhalten, sie kann feierlich oder gewöhnlich lehren. Aber die Kirche muß die Wahrheit lehren, wenn sie die Glaubigen in Glauben und Sitte belehrt. Das ist die Lehre der universellen Kirche, das ist die Lehre des (1.) Vatikanischen Konzils. Und wenn das nicht Ihr Glaube ist, dann entspricht Ihr Glaube nicht dem der universellen Kirche, genauso wie der all jener, die uns weismachen wollen, die Lehren des Vatikanums II seien nur die einiger Bischöfe, nicht der gesamten 'Konzils-Kirche'. Das ist Unfug! Alle Bischöfe haben die Dokumente unterschrieben, einschließlich und vor allem Paul VI. Der Papst, der normalerweise das Bekenntnis des **einen** Glaubens ausspricht, wird hier zum Zeichen der allgemeinen Apostasie. Alle Bischöfe unterstützten und akzeptierten die liturgischen Veränderungen, und keiner widerstand. Alle Bischöfe genehmigten und akzeptierten Verdrehungen des biblischen Textes. Diese Bischöfe gehören [teilweise] auch der Ostkirche an, es sind also nicht nur Bischöfe der Westkirche dabei. Die wenigen Bischöfe, die sich widersetzten, sind im Ruhestand, exkommuniziert oder durch die Konzilskirche zum Schweigen gebracht.

Zu behaupten, daß die neue Messe und die Sakramente gültig sein müssen, weil die Kirche nicht irren könne, ist ein falsches Argument. Die Messe und die Sakramente der Konzilskirche können ungültig sein, wenn die 'Konzils-Kirche' eben nicht die katholische Kirche ist. Es wäre lächerlich zu sagen, daß zu Zeiten der protestantischen Reformation die 'Messe' Luthers eine gültige Messe gewesen sei, weil die Kirche (zu der Luther, wie ich sicher bin, immer noch zu gehören glaubte) nicht irren könne. Und selbst wenn Sie sagen, nur die Übersetzungen seien schlecht, so dürfen sie doch nicht dem katholischen Glauben widersprechen. Wenn jemand weiß, daß "multis" ein lateinisches Wort ist und "viele" heißt und dann mit "alle" übersetzt (wie Johannes Paul II., was Sie nicht leugnen können), dann ist das keine schlechte Übersetzung, sondern eine sinnrelevante Verdrehung.

Ich stimme zu, wenn Sie sagen, daß die Kirche "auf eine Handvoll unbeugsamer Katholiken reduziert werden" kann, aber sind sie etwa keine Katholiken mehr, wenn der 'Papst' stirbt? Also nochmal, Sie dürfen einen Papst nicht als Existenzbedingung der Kirche ansetzen. Sonst kommen Sie bei seinem Tode in ein Dilemma, aus dem die logische Konsequenz entweder die ist, daß die Kirche aufhört zu bestehen, oder daß ein Papst in der Kirche nicht zeitlich unbedingte Befehlsgewalt hat, will sagen, daß die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, auch die Lehr-, Priester- und Regierungsgewalt besitzen.

Das Vatikanum II enthält mehr Haresien und Irrtümer als die Synode von Pistoja, die von Papst Pius VI. verurteilt wurde. Der 'Novus Ordo Missae', obwohl er jede Änderung, die von früheren Papsten verurteilt und verboten wurde, in sich enthält, wurde dem lateinischen Ritus übergestulpt. Alan F. Det-scher schreibt bezüglich des III. Eucharistischen Hochgebets "Obwohl niemand imstande ist, einen bestimmten Autor dieses Gebets zu benennen, ist es klar, daß \1el von seinem Inhalt und der Art seines Ausdrucks zurückverfolgt werden kann zu Dom Cipriano Vagaggini O S B " (New Eucharistic Prayers, Eine ökumenische Studie über ihre Entwicklung und Struktur, hrsg. von Frank C. Senn, New York 1987, S. 32). Da gibt es keine Tradition, wie selbst Joseph Ratzinger in seinem Vorwort von "La Reforme liturgique en question" von Klaus Gamber, Editions Sainte-Madeleine, zugibt: "Was nach dem Konzil geschah, war etwas völlig anderes. Anstelle der Liturgie als Frucht einer Entwicklung trat gefertigte Liturgie" (zit. nach Christian Order, Bd. 34, Nr. 3) die "jedem Text mit unvordenklichem Gebrauch entgegensteht." (Conferentiarum Episcopatum, 28 Oktober 1974)

Man tut mehr für die Kirche, wenn man das Kind beim Namen nennt, als Irrtümer unter dem Vorwand zu verteidigen, um das Papsttum zu retten. Ich füge eine Zusammenfassung der kirchlichen Lehre über die Unzerstörbarkeit der Kirche bei, falls Sie Referenzquellen suchen ()

In Seinem Dienst

Courtney Edward Krier

VOM INNEREN WINTER

von

Gloria Riestra De Wolff

übersetzt von Annemarie Leutenbauer

Wenn der Winter einzieht in meine Seele,
und die Vögel des Himmels sich weigern zu nisten auf dem
trockenen Grund meines Herzens, während von neuem ich harre
der Sonne Deiner Gegenwart, Vater,
nimm auf die Anbetung meiner Dürre ...

Wenn es scheint, alles Öl meiner müden Lampe
sei schon verbrannt, und es auf einmal Nacht wird
in meinem Hause, das auch Deine Bleibe ist, und im Dunkeln
ich nicht zu sehen vermag Dein Antlitz, obwohl
ich verborgen Dich weiß im finstersten Winkel,
nimm auf die Anbetung meiner Finsternis ...

Wenn auf halbem Wege Du zwischen Dir und mir
ein Gebirge errichtest und mir die Wanderstäbe zerbrichst
und Dornengestrüpp vor mich breitest, nur daß ich Dir möge
beweisen, wie sehr ich Dich liebe, und welch gefährvollen
Weg
zu gehen ich fähig, um Dich zu finden,
nimm auf die Anbetung meiner Zustimmung ...

Wenn Deine Liebe nicht herniederrauscht wie ein Glorien-
strom,
der weit macht mit seinem Gesang die tiefen Furchen meines
Herzens,
und ich, das Gesicht in den Händen verbergend, suchend ein Wort
Dir zu sagen,
die Nacht erwarte und dann den Tag ohne auch nur eine Spur
Deines Lichtes,
nimm auf die Anbetung meiner Sehnsucht ...

Denn immerdar bete ich, Vater, Dich an,
und wenn die Nacht kommt, verbringe ich sie auf Gethsemane,
während schon nahe zu sehen die Fackeln,
die auf dem Wege mir leuchten hinauf nach Kalvaria ...

An unsere Freunde und Wohltäter

Vorbemerkung der Redaktion:

In Heft Nr. 2, 23. Jahrgang, vom Juli 1993, S. 46 f., hatten wir von dem Plan einer Kloster-Neugründung in Folleville / Frankreich berichtet, dem Haus "St. Vinzenz von Paul", das argentinische Priester einrichten wollten, die von Mgr. Cannona bzw. Mgr. Pivarunas geweiht worden waren. Im September letzten Jahres haben nun die "Gemeinschaft St. Vinzenz Ferrer" mit zwei Priestern und die "Kongregation der Töchter der Göttlichen Vorsehung" - ebenfalls eine Gründung von Mgr. Cannona - mit sechs Schwestern das Haus nördlich von Paris bezogen. Im folgenden publizieren wir den zweiten "Brief an unsere Freunde und Wohltäter" vom 29. September 1993 (in der Übersetzung von Frau Gombeer), der also kurz nach dem Bezug des Hauses verfaßt wurde, um Sie, verehrte Leser, über die Arbeit und die Pläne dieser beiden Gemeinschaften weiter zu informieren und Sie um Ihre Unterstützung dafür zu bitten.

* * * * *

Liebe Freunde und Wohltäter,

schon drei Monate ist es her, daß Sie unseren ersten Rundbrief erhalten haben. Darin kündigten wir Ihnen unser Projekt an, eine Zweigniederlassung der "Gemeinschaft St. Vinzenz Ferrer" und der "Kongregation der Töchter der Göttlichen Vorsehung" in Europa zu errichten. Was noch vor wenigen Monaten bloß eine Idee war, ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Gott sei Dank haben sich heute zwei Priester der "Gemeinschaft St. Vinzenz Ferrer" und sechs Schwestern der "Kongregation der Töchter der Göttlichen Vorsehung" in Folleville eingerichtet. Wir haben diese Niederlassung zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen in Europa gegründet. Unsere Ziele sind:

- Gebet,
- Entsagung,
- Opferhandlungen und
- alle Werke der Nächstenliebe.

Wir denken besonders an die Gläubigen, die jeden Tag kämpfen müssen, um das Himmelreich zu erobern - in diesem Jahrhundert, welches folgende Worte Unseres Herrn wahrzumachen scheint: "Wegen der immer stärker fortschreitenden Ungerechtigkeit wird die Nächstenliebe vieler Menschen erkaltet." (Mat. 24,12)

(Die Unterzeichner dieses "Briefes", H.H. P. Juan Jose Squetino und H.H. P. Luis Jurado, berichten weiter, daß sich die "Gemeinschaft St. Vinzenz Ferrer" vergrößert habe. Zwei Priesteramtskandidaten und ein Brudermönch hätten sich ihr inzwischen noch angeschlossen. Sie kündigen an, daß sie im Laufe der Zeit Exerzitien abhalten wollen, sowohl für Frauen als auch für Männer.)

Die "Kongregation der Töchter der Göttlichen Vorsehung" ist eine Gemeinschaft mit einfachen und öffentlichen Gelöbnissen, welche die Regel der "Töchter der Nächstenliebe des hl. Vinzenz von Paul" angenommen haben. Sie zählt heute 26 Ordensmitglieder: 12 Professe, 12 Novizinnen und zwei Postulantinnen. Das Apostolat der Kongregation ist sehr umfangreich. In Mexiko arbeiten die Schwestern zum Heil der Seelen in den Schulen, in den Waisen- und Krankenhäusern als Katechetinnen und auch in anderer Weise zur Ausbreitung des christlichen Glaubens und der Nächstenliebe, indem sie z.B. auch die Kranken in ihren Wohnungen betreuen oder die Kinder auf den Empfang der Ersten hl. Kommunion vorbereiten. In Europa wird es ebenso sein, je nach dem, welche Möglichkeiten sich für den Einsatz der Schwestern bieten.

(Am 31. Oktober letzten Jahres haben in Folleville zwei Novizinnen ihre Gelübde abgelegt.)

Ab Oktober steht das Haus in Folleville auch für die Gläubigen offen. Sie, liebe Freunde, sind herzlich eingeladen, wenn Sie einer geistigen Führung oder Unterstützung bedürfen oder wenn Sie einfach einmal Abstand nehmen wollen vom Alltagstrubel, um für einige Tage allein oder mit Ihren Familien an dem monastischen Leben teilzuhaben. Ein Priester wird auf jeden Fall ständig anwesend sein, um täglich die hl. Messe zu lesen.

(Für September 1994 ist die Eröffnung einer Mädchenschule geplant.)

Wir leben von den Spenden der Gläubigen. Wir vertrauen auf ihre Freigebigkeit für unseren Lebensunterhalt. Wie wir schon in unserem ersten Brief sagten, brauchen wir kaum etwas für uns selbst - und die Spenden werden auch dazu dienen, Sie bestens bei uns zu versorgen. Doch wir sind auf Ihre Freigebigkeit angewiesen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei unseren Freunden aus Deutschland, Belgien, Frankreich, der Schweiz und Holland für Ihre Spenden und ihre Gebete recht herzlich bedanken. Sie erst haben uns die Eröffnung der Zweigniederlassung in Europa ermöglicht. Wir versichern Sie alle unserer Gebete.

Hier noch einmal unsere Adresse:

Maison St Vincent de Paul
39, Grande rue
F - 80250 - Folleville

Wir haben eine neue Telephon-Nr.: (33) 22 41 09 85

Unsere Bankverbindungen:

in Deutschland: Abbé Juan José Squetino, Deutsche Bank Aachen, Kto.-Nr. 320-165 554 700

in Belgien: Abbé Juan José Squetino, Kto.-Nr. 142-050 7255-67

in Frankreich: Mlle. Sylvie Cugnet, CCP Nr. 592-80-A-La Source, zugunsten der "Fondation St. Vinzenz Ferrer" oder der "Congrégation F.D.P."

Für die "Gemeinschaft St. Vinzenz Ferrer"

H.H. P. Juan Jose Squetino Schattenhofer
H.H. P. Luis Jurado

für die "Kongregation der Töchter der
Göttlichen Vorsehung"

R.M. Marie de la Sainte Face
Schw. Marie Marguerite

P.S. Wir benötigen dringend eine Waschmaschine, Bügeleisen, Bettwäsche, Decken und Handtücher. Da sich unser Kloster auf dem Land befindet, brauchen wir zur Bewältigung der Seelsorge auch ein Auto. Wer kann uns helfen?

* * * * *

Anmerkung der Redaktion:

Wem wäre es aus dem Raum Ruhrgebiet, Münsterland möglich, mit eigenem Fahrzeug Möbel und Einrichtungsgegenstände nach Folleville zu transportieren? Bitte bei mir persönlich, Telefon-Nr. 089/8119568, nach 20 Uhr melden. E. Heller

* * * * *

IN MEMORIAM HERRN DR. DISANDRO

Am Dienstag, dem 25. Januar dieses Jahres verstarb im Alter von 74 Jahren Herr Dr. Carlos Disandro aus Alta Gracia in Argentinien. Herr Dr. Disandro, der eine eigene Zeitschrift, HOSTERIA VOLANTE, herausgab, gehört zu den Mitbegründern und geistigen Mentoren unseres Widerstandes. Ihm ist es zu verdanken, daß sich in Argentinien trotz der massiven Attacken der Lefebvreisten der wirklich katholische Widerstand auf der Grundlage eines theologisch fundierten Programmes formierte. Sein Anliegen war es, Außenstehenden zu zeigen, daß es nur aus dem wahren christlichen Glauben heraus möglich ist, die Fülle geistiger Leistungen im gesellschaftlichen wie im privaten Leben, in der Kunst und der Wissenschaft zu erzeugen und auch Konflikte nur mit aus dem Glauben ausfließenden Prinzipien zu lösen. R.i.p.

Ich bitte alle Leser, für das Seelenheil von Herrn Dr. Disandro zu beten. (Ein Nachruf erscheint in Kürze.)

E. Heller

Offener Brief an Herrn Jean-Gerard Roux

von Rev. Fr. Courtney Edward Krier

Anmerkung der Redaktion:

Da Herr Roux weiterhin behauptet, an einem Tag - dem 18. April 1982 - von S.E. Mgr. Ngô-dinh-Thuc zum Bischof geweiht worden zu sein, an dem sich dieser in München aufhielt (vgl. EINSICHT XXIII/4 vom Dez. 93, S. 95), sehe ich es als meine Pflicht an, noch einmal vor der Inanspruchnahme seiner 'Dienste' zu warnen, solange nicht alle aufgetretenen Zweifel an seinem klerikalen Status beseitigt sind.

Inzwischen hat auch Rev. Fr. Krier /U.S.A. in einem offenen Brief seine Kritik im Zusammenhang mit einer geplanten Abtweihe letzten Jahres an der Person von Herrn Roux geäußert, die sich auf

- dessen Amtsanmaßung spezieller päpstlicher Privilegien,
- den ungesicherten Status seiner Weihe(n),
- die sektiererischen Aktivitäten der von ihm (und Frau Hagen) gesteuerten Gruppe bezieht.

Wir publizieren diesen Brief (in der Übersetzung von Herrn Christian Jerrentrup), um damit nicht nur auf den ungeklärten Status von Herrn Roux, sondern auch auf dessen sektiererische Aktivitäten hinzuweisen. Denn es geht nicht an, daß solch dubiosen Existenzen Eingang in den kirchlichen Widerstand finden und die Gläubigen täuschen, noch dazu, wenn sie sich als Bischöfe ausgeben.

E. Heller

* * * * *

16. Dezember 1993
St. Eusebius, opn

Herrn Jean-Gerard Roux
7 Rue du Docteur Audoucet
F-36310 Chaillac

Sehr geehrter Herr Roux,

da Sie sich die Mühe gemacht haben, mit mir zu telefonieren, nehme ich mir meinerseits die Zeit zu einer schriftlichen Darstellung [der Sachlage], um all die [von Ihnen angesprochenen] Dinge richtigzustellen. Seien Sie versichert, daß ich dies [in der Form] eines offenen Briefes tue, den ich an diejenigen Bischöfe und Priester der katholischen Kirche schicken werde, deren Anschrift ich besitze und die im Widerstand stehen.

Meine [distanzierte] Einstellung Ihnen gegenüber hat nichts damit zu tun, daß Sie einem gewissen Priester, N.N. aus M. die Weihe zum gefreiten Abt nicht erteilt haben. Ich hatte diesbezüglich seit dem 22. August Briefe und Telefonanrufe erhalten, in denen Sie mir als derjenige empfohlen wurden, der [angeblich] am ehesten geeignete Maßnahmen für die Lösung des Problems eines fehlenden Bischofs für die deutschsprachigen Gläubigen vorschlagen könnte. (Es liegt mir sogar eine Kopie eines von Ihnen bereits **unterzeichneten** Weihedokuments vor [obwohl eine solche Weihe nie erfolgt ist! - Anm.d.Red.].) Jeder soll vielmehr wissen, daß ich den Klerus in M. gewarnt hatte, nicht zu voreilig zu Werke zu gehen. Mir wurde gesagt, daß Sie diese Abtweihe sofort erteilen wollten. Ich bekam jedoch von P.B. die Antwort, daß es unmöglich sei, alles so schnell zu arrangieren. Darauf wurde zwar der Termin um zwei Wochen verschoben, den Kandidaten hatten Sie auch bis danin nicht ein einziges Mal persönlich getroffen! Wie lange kannten Sie übrigens Thomas Fouhy, der mit schweren Weihehindernissen behaftet ist, bevor Sie ihn "weihten"?

Sie sind eine weithin unbekannte Figur, die anlässlich des Todes von Msgr. Storck aus der Versenkung aufgetaucht ist, Sie haben sich aber bisher noch in keiner einzigen rechtgläubig katholischen Zeitschrift vorgestellt. Ferner haben Sie widersprüchliche Angaben zu Ihrer Behauptung [Bischof zu sein] gemacht. Man soll auch überall wissen, daß eine gewisse Heidi Hagen noch letzten Jahres Briefe verschickt hatte, in denen sie uns einen gewissen Roger Koszik als Bischof aufschwätzen wollte. Warum sollten wir jetzt gerade **Sie** als Bischof akzeptieren? Wir brauchen glaubhaftere Zeugen als Frau Hagen. Es gibt genug Wölfe im Schafspelz!

Dank der Vorsehung hatte sich die Weihe wegen der Begleitumstände verzögert. In der Zwischenzeit befragte ich mehrere Priester und Bischöfe über die Voraussetzungen für eine Weihe zum gefreiten Abt und kam mit ihrer Unterstützung - einer ist kanonischer Advokat - zu dem Schluß, daß jede Erhebung eines gefreiten Prälaten ein direkter Akt des höchsten Pontifex ist und seine oberste Autorität tangiert. Die Weihe eines gefreiten Prälaten wäre daher ein **schismatischer Akt** gewesen [der nicht ohne öffentliche Folgen für die Betroffenen geblieben wäre - Anm.d.Red.]. (N.b. so etwas ist vielleicht Usus bei altrömisch-katholischen Sekten!) Ich habe meine Schlußfolgerung sofort nach M. durchgegeben mit dem Zusatz, daß ich einer solchen Handlung nicht zustimmen könne.

Ich habe ebenso Informationen erhalten, wonach sich Ihre eigene Weihe nicht sicher zurückverfolgen läßt, und daß es Unterlagen gibt, die beweisen, daß sich Msgr. Pierre Martin Ngô-dinh-Thuc zur Zeit Ihrer "Weihe" in München, Deutschland, aufhielt [und nicht, wie Sie behaupten, In Loano / Italien], daß ferner die Dokumente Ihrer "Weihe" irgendwie seltsam sind, da sie aussehen wie Auszüge aus anderen Veröffentlichungen. Unlängst schrieb mir jemand, daß ein Priester namens Raphael Cloquell behauptet, Sie hätten erst 1983 Mgr. Laborie um die (Bischofs)Weihe ersucht!!! (Ich brauche andere Mitteilungen aus M. aus dieser Zeit über Ihre diversen Aktivitäten nicht auch noch zu erwähnen.)

Ich will aber daran erinnern, daß ich mit Datum vom 18. September 1993 einen Brief von der oben erwähnten Heidi Hagen erhielt, der unterstellt, daß mehrere Priester darauf hinarbeiteten, Bischof zu werden. Ich war ohne meine Zustimmung auch aufgeführt. In diesem Brief werden Sie, Herr Roux, uns als **der** Bischof par excellence empfohlen. Jeder soll wissen, daß ich weder die Absicht hatte noch habe, gegen diejenigen Bischöfe in den USA zu arbeiten, die katholisch sind, noch habe ich die erwähnten Priester getroffen persönlich, um irgendetwas in Bezug auf ein solches Treffen zu besprechen, abgesehen davon, daß ich gar keine Gelegenheit hatte, auch nur zwei von ihnen telephonisch zu sprechen.

So wie ich das entstandene Durcheinander beurteile, wollen Sie eine neue Pseudo-Kirche errichten, die von Ihnen und Frau Hagen kontrolliert wird, der anzugehören ich jedoch keinerlei Absicht habe. Dies Bestreben wird offenkundig durch Ihre "Bruderschaft Unserer Lieben Frau", zu der Sie viele Bischöfe und Priester einfach dazuzählen, [ohne deren Einverständnis!]. Sie selbst haben die Rolle eines Abtes (?) übernommen und verlangen die Unterordnung von Personen, die Sie meist nicht einmal namentlich kennen und die ihrerseits von Ihren Machenschaften nichts wissen.

Sind Sie überhaupt Bischof? Ich weiß es nicht. Die Zweifel bleiben solange bestehen, bis Sie sie bereinigt haben. Die Gläubigen haben ein Recht, Sakramente absolut gültig zu empfangen... und nicht zweifelhaft. Alle "Weihen", die z.B. Fr. Thomas Fouhy vornimmt, werden somit letztendlich zum direkten Angriff auf die Einheit, Heiligkeit und Apostolizität der Kirche. Abgesehen davon sind sie für die Feinde der Kirche ein Quell der Lächerlichkeit. Die Gültigkeit dieser "Weihen" aber müssen angezweifelt werden, solange nicht die Gültigkeit und die Tatsächlichkeit Ihrer eigenen Weihen (Priester- und Bischofsweihe) geklärt sind. Es ist tragisch, wie **Sie** das Bild der Kirche zeichnen: Da holen Sie angeblich einen alten Bischof aus einem Krankenhaus heraus, damit er Sie weihet, und, nachdem Sie Ihr erstrebtes Ziel erreicht haben, liefern Sie diesen alten Bischof wieder im Krankenhaus ab... und das alles, damit Sie dann später die Kirche mit Kurzschluß-Weihen überfluten und Ihre eigene 'Kirche' aufrichten. Das wäre das Resultat, gerade wenn das, was Sie sagen, **wahr** wäre. (...)

Ich lasse jedem sein eigenes Urteil in dieser Angelegenheit, aber ich muß die Wahrheit sagen, (...) auch auf die Gefahr hin, daß mir jemand meine Offenheit verübelt.

Courtney Edward Krier

MISE EN GARDE CONTRE UN SOI-DISANT ÉVÊQUE

Sorti du sol comme par enchantement est apparu cet été un certain M. Roux, de Chaillac en France qui s'est présenté aux catholiques éberlués comme évêque orthodoxe et validement consacré. Dans son ombre s'agite, comme d'habitude, la Dame Adélaïde Hagen de Genève.

M. Jean Roux qui déclare être né à Nice le 11.2.1951, prétend:

1. avoir été ordonné prêtre en 1977 par son cousin, l'évêque melchite d'Europe, Mgr. Bernardier,
2. avoir été sacré évêque, 5 ans plus tard par ledit Mgr. Bernardier,
3. avoir été nouveau sacré "sub conditione" par Mgr. Ngô-dinh-Thuc, à Loano en Italie, le 18 avril 1982 (copie du certificat produite).

Ce à quoi on peut ajouter comme commentaire:

1. Des recherches conduites à Paris auprès de la maison centrale des melchites ont fait apparaître qu'on n'y connaissait personne du nom de Bernardier ou Roux qui fût prêtre ou évêque.
2. On est arrivé au même résultat en enquêtant à Nice dans une maison pour personnes âgées, tenue par des melchites russes, et où aurait dû se trouver Mgr. B., entre-temps parvenu à 49 ans.
3. Toutefois il y a chez les orthodoxes comme chez nous des clercs gyrovagues ou "vagi", généralement d'origine douteuse dont il est difficile d'explorer le passé.
4. **Le jour où le certificat prétend que Roux se trouvait à Loano, le 18 avril 1982, Mgr. Ngô-dinh-Thuc se trouvait à Munich dans ma famille. Ce n'est pas que le 1er mai que Mme Norrant, le dr Hiller et moi-même l'avons escorté jusqu'à Nice où il est alors retourné par avion.**
5. On m'a assuré qu'outre le témoignage qui certifie qu'une consécration épiscopale "sub conditione" a eu lieu, il doit en exister un autre qui ne comporte pas cette clause additionnelle. Il n'en reste pas moins qu'on peut se demander si la déclaration, faite par Roux au n° 2, correspond à cette assurance.
6. D'autant plus que cet évêque Roux que personne ne connaît s'est seulement aperçu qu'il était catholique 11 ans après sa prétendue consécration.

J'engage donc clercs et laïcs à ne pas collaborer avec M. Roux avant d'avoir pu établir qu'il dit la vérité, ce qui est douteux, et qu'il est catholique.

N.b.:

J'ai envoyé cette mise en garde à M. Roux en le priant de prendre position. Sa réponse datée du 13.11.1993 corrige ce qui suit: Mgr. Bernardier n'a jamais été Melchite et ne l'a pas consacré 5 ans plus tard. Il maintient par contre son récit du sacre de Loano par Mgr. Ngô. Or Mgr. Ngô était à Munich depuis le 29 janvier précédent et n'y est retourné que le 1er mai 1982. E. Heller

* * * * *

MISE EN GARDE CONTRE MME HAGEN

1. Mme A.Hagen utilise un papier à lettre ayant pour en-tête "Oeuvre missionnaire sacerdotale de Mgr. Pierre Martin Ngo-dinh-Thuc", suggérant ainsi qu'il existe une oeuvre fondée par l'évêque, et qu'elle est habilitée à **parler en son nom**. C'est faux, elle n'a jamais fait connaissance du clerc annamite, qui ne l'a chargée d'aucun travail.
2. C'est aux dons de persuasion de Mme Hagen que devons la consécration d'une série de prétendants à l'épiscopat auxquels manquaient toutes les qualifications préliminaires et ne sont que des porte-crosses. Je pense en **particulier** aux prélats Main (consacré par Mgr. Musey) et Miguet (sacré "sub conditione" par Mgr. Musey) qui de surcroît a adressé et publié une supplique "au Saint Pere" pour qu'il bénisse son Oeuvre.
3. Actuellement elle essaie par des circulaires de rassembler différents clercs des Etats-Unis, si bien qu'on se forge l'idée que ces clercs préparent un sacre à Rome l'année prochaine, ce dont il ne saurait être question. De plus elle en profite pour faire de la propagande pour MM. Roux et Main qu'elle recommande comme consécrateurs. Accessoirement elle fait fonder une nouvelle Oeuvre par le défunt évêque annamite. Toutes ces activités et professions d'intérêt pour l'Eglise n'ont qu'un but: troubler encore plus les rapports déjà difficiles et embrouillés des résistants, d'affaiblir l'Eglise Rescapée et de la rendre ridicule. E. Heller

Activisme

Le prétendu évêque français Roux, à qui il est **revenu** à l'esprit seulement au bout de 10 ans qu'il est (?) catholique tient à rattraper le temps perdu. Il a dare-dare sacré évêque l'ancien prêtre néo-zélandais Fouhy qui a quelque temps **opéré** comme curé auxiliaire de Mgr. Musey. En Nouvelle-Zélande le P. Fouhy avait été réduit à l'état laïque et s'était marié, pour ensuite se séparer de son épouse afin de pouvoir subséquemment être enrôlé dans l'**apostolat** hiérarchique par Mgr. Musey. Roux a eu aussi des **démêles** judiciaires avec un prêtre allemand: à cause de simonie, etc... (toute la palette des infractions possibles). Il a été excommunié en conséquence par ce dernier. D faut se demander avec inquiétude ce que peut encore mijoter cet "évêque" de l'écurie de Mme Hagen. Lorsque je me demande de quelle manière un franc-maçon séneusement engagé pourrait le plus nuire à notre résistance, je pense naturellement à l'activité de la Dame Hagen, qui par l'argent et la persuasion embrouille des évêques (réels ou pseudo) au point de leur faire sacrer des ordinands qui 1. sont totalement inaptes à l'**épiscopat**, 2. ou bien moralement **disqualifiés**. Leur fonction est ainsi rendue ridicule, souffre d'une inflation fatale et ramène les nouveaux évêques au plus bas niveau. Aucun croyant ne peut ni ne doit les prendre au sérieux. Pour percer à jour cette culture de mauvaises herbes, ces soi-disants évêques de la lignée Thuc, je me suis un jour adressé à Mgr. Vezelis O.F.M., qui n'a encore pas réagi à ma proposition. E. Heller

* * * * *

WARNING

After I have already for some time given notice of the breezy actions of Mme. Heidi Hagen of Geneva, necessity forces me, because of her latest topsy-turvy acts, to warn again of a cooperation with her and the placing of any weight upon her numerous circular letters.

1. Mme. Heidi Hagen displays on her letterhead the title "Oeuvre missionnaire sacerdotale de Mgr. Pierre Martin Ngo-dinh-Thuc" as though suggesting to the addressee that such a foundation was established by Archbishop Ngo-dinh-Thuc of which she speaks in behalf. This is not true: the deceased Vietnamese Archbishop never founded such a society. He never personally knew Mme. Hagen, nor did he delegate to her the right to take up any activity in his name.

2. Thanks to the convincing maneuvers of Mme. Hagen, a number of Candidates have been consecrated who lack every qualification and are in fact purely miter bearers who only have damaged the resistance. I can bring to mind, among others, Bishop Main (consecrated by Bishop Musey) and Miguet (sub conditione consecrated), who has even asked the "Holy Father" to bless his work which he published.

3. Presently Mme. Hagen has sent a circular letter to various clerics in the USA, among others Fr. Krier, designed, as the impression constructs, to give the idea that a Bishop's consecration from among them will take place this year in Rome, which certainly is not the case. Besides this, she uses this same circular as propaganda for Monsieurs Roux and Main, recommending them as Consecrators. Along with this is given another so-called "Society" founded by Archbishop Ngo-dinh-Thuc.

All of these acts which are seemingly for the interests of the Church have only one goal in mind: not only to disrupt even more the unity of the Church in her difficulties and trials and weaken the Resistance, but directly to make it ridiculous.

Eberhard Heller

* * * * *

GOTTESDIENSTORDNUNG FÜR ST. MICHAEL, MÜNCHEN, WESTENDSTR. 19

III. Messe regelmäßig an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr, vorher Beichtgelegenheit und Rosenkranzgebet. An Herz-Jesu-Freitagen ist die hl. Messe um 9.³⁰ Uhr.

DER HL. THOMAS BECKET

von
Eugen Golla

Er ist wohl der bekannteste, interessanteste und wohl früher hoch verehrte Heilige Englands, dessen Vita - bis in sein reifes Alter das Leben genießend, danach Jahre strenger Askese, die ihr Ende in der Ermordung an geheiligter Stätte fanden - Stoff bot oder als Vorlage diente zu einer ganzen Reihe dramatischer Bearbeitungen. So schildern u.a. C. F. Meyers Novelle "Der Heilige" und Jean Anouilhs Drama "Becket oder die Ehre Gottes" die Verwandlung eines dem heiteren Leben zugewandten Staatsmannes in einen von seinen Pflichten überzeugten Bischof, der dafür das Martyrium erleidet, während T. S. Eliot das Mysterienspiel "Der Mord im Dom" verfaßte.

Thomas Becket wurde 1118 als Sohn des Kaufmannes Gilbert Becket, der aus der Normandie nach England ausgewandert war, in London geboren. Seine Mutter Mathilde war eine religiöse und gütige Frau. Daß sie eine getaufte Sarazenin gewesen sei, die Gilbert von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land mitgebracht haben soll, gehört in den Bereich der Legende.

Sieht man von weniger glaubwürdigen Berichten ab, ist über die Kindheit von Thomas Becket sehr wenig bekannt. Sicher ist nur, daß es sich der wohlhabende Vater leisten konnte, ihn im Merton-Kolleg der Augustiner-Chorherren erziehen zu lassen. Nach dem Besuch dieser Schule studierte der junge Becket an der erstklassigen Bildungsstätte in Paris, von wo er jedoch, ohne Abschlußexamen abgelegt zu haben, 1140 wieder nach London zurückkehrte. Seine Mutter war inzwischen verstorben. So nahm er bei einem reichen Bürger die Stellung eines Güterverwalters an.

Sein Leben bekam aber bald eine ganz andere Ausrichtung, als nämlich der Erzbischof von Canterbury, Theobald, ihn in seine Dienste nahm. Dieser Kirchenfürst, der sich seiner Stellung als Repräsentant der Kirche sehr wohl bewußt war, holte junge begabte Kleriker und Laien in den bischöflichen Palast, um sie weiterzubilden. Erzbischof Theobald zeichnete sich darüber hinaus durch unerschütterliche Treue gegenüber dem Papst aus als dem höchstem Repräsentanten.

Obwohl Thomas Becket schnell Neider und Feinde am bischöflichen Hof erwachsen, vermochte er sich dennoch in der Gunst des Erzbischofs zu halten, so daß er nicht nur an Delegationen nach Rom teilnehmen durfte, sondern auch Pfründen erhielt, die ihm ein sorgloses und ein seiner Stellung entsprechendes Leben ermöglichten. Als eine weitere Auszeichnung muß bewertet werden, daß der Erzbischof ihm gestattete, im burgundischen Auxerre als auch an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bologna zu studieren, die damals zu den berühmtesten Lehrinstituten zählte. Dort war einer seiner Lehrer der Kamaldulensermonch Gratian. Dieser hatte sich an dem kirchenrechtlichen Standpunkt Gregors VII. ausgerichtet und war Verfasser des später nach ihm benannten sog. "Decretum Gratiani", das zu den grundlegenden Konzepten für die sich damals festigende Institutionalisierung des kirchlichen Lebens zählt. (Die Aneignung der gratianischen Ideen sollte für Becket noch von entscheidender Bedeutung sein.)

Becket erhielt nach seiner Rückkehr nach Canterbury das einflußreiche Amt eines Archidiakons, mit dem gewisse Stellvertretervollmachten des Erzbischofs von Canterbury verbunden waren. Kurz darauf wurde er zum Diakon geweiht, obwohl seine Lebensführung immer aufwendiger wurde und seinem geistlichen Amt nicht entsprach.

Auf die Empfehlung von Erzbischof Theobald wurde Becket schließlich zum Kanzler des neuen Königs Heinrich II. ernannt. Der um 14 Jahre jüngere Herrscher - ein Autokrat, der im Charakter dem späteren Heinrich VIII. ähnelte, d.h. von heftigem Temperament, aufbrausend, bisweilen roh, mit häufigen und heftigen Wutausbrüchen, der dennoch ein gewisses diplomatisches Geschick besaß - schloß bald mit dem feinsinnigen, heiteren und beherrschten Becket Freundschaft, der wie der König sich für Literatur interessierte und Gefallen fand am Reiten, Jagen und an Waffenspielen. Obwohl Becket nunmehr als höchster Beamter des Königs gezwungen war, auch ein aufwendiges gesellschaftliches Leben mit vielen Verpflichtungen zu führen, gab sein Verhalten keinen Grund zu berechtigter Kritik.

Er **widerstand** nicht nur der Aufforderung des Königs, dessen ausschweifendes Leben zu teilen, sondern **ließ** sich als Zeichen der Buße **geißeln** und trug stets ein Bußerhemd aus Roßhaar. Daß er trotz seines klerikalen Standes an einem Feldzug in die Normandie in voller Kriegsrüstung teilnahm, ja mit einem **französischen Ritter** einen Zweikampf ausfocht, bereute er später bitter, ebenso, daß er dem König, der begann, **eine kirchenfeindliche Politik** zu betreiben, zunächst nicht entscheidenden Widerstand entgegengesetzt hatte.

Im Jahre 1161 starb Erzbischof Theobald von Canterbury. Heinrich II plante, nun noch systematischer die Rechte der Kirche zu beschneiden und sie in ihrem Spielraum einzuengen. Hinsichtlich dieses Vorhabens glaubte er, keinen verlässlicheren Helfer finden zu können als seinen Freund Becket, den er als Nachfolger auf dem **erzbischoflichen Thron** von Canterbury bestimmte. Becket lehnte jedoch zunächst ab mit dem Hinweis, daß dies das Ende der Freundschaft bedeuten würde, denn man werde **in ihm** einen unnachgiebigen Verteidiger der kirchlichen Rechte finden. Schließlich **ging** Becket doch auf das Ansinnen des Königs ein. Im Jahr 1162 erhielt er die Priester- und Bischofsweihe. Andächtig legte er das aus Rom eingetroffene Pallium, das Zeichen der erzbischoflichen Würde, auf seine Schultern, voll düsterer Ahnungen.

Mit der Besteigung des Bischofsstuhl von Canterbury begann für Becket in der Tat der steinige und dornenreiche Pfad der kompromißlosen Nachfolge Christi. Als Zeichen dieser Gesinnung ließ er sich ab da **in immer kürzeren Abständen** geißeln, aß selbst, auch wenn Gäste geladen waren, nur ein paar Happen, oft nicht mehr als ein paar Bissen Brot. Seine Gebete verrichtete er knieend in einer armlichen Zelle. Außerdem widmete er sich intensiv dem bisher vernachlässigten Studium der Heiligen Schrift. Noch vor Ablauf des Jahres 1162 sandte er dem König das Großsiegel von England zurück, womit er auf das Kanzleramt resignierte. Heinrich II bekam einen furchtbaren Tobsuchtsanfall. Trotzdem konnte zwischen den beiden Männern ein Stillhalteabkommen geschlossen werden.

Auf dem englischen Reichstag in Clarendon im Jahre 1164 verlangte der König von den Bischöfen seines Landes die Unterzeichnung von 16 Artikeln, die meistens auf gewohnheitsrechtlichen Privilegien beruhten, welche normannische Könige und Herzoge in England für sich in Anspruch genommen hatten. Während sich die übrigen Bischöfe unterwarfen und die Artikel unterzeichneten, weigerte sich der neue Erzbischof von Canterbury - darin seinem Lehrer Gratian folgend -, Gewohnheitsrechte anzuerkennen, die durch die Einschränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit nur die Freiheit der Kirche beschnitten hatten.

Als daraufhin Heinrich II. begann, Geldbußen über Becket zu verhängen und dieser sich von seinen Bischöfen im Stich gelassen sah, beschloß er, da er seines Lebens nicht mehr sicher sein konnte, nach Frankreich zu fliehen. Am 30. November 1164 kam er an seinem Zufluchtsort, der Zisterzienserabtei Pontigny in Burgund an, wo er für die nächsten zwei Jahre bleiben sollte und sich strengen Bußübungen unterzog. Hier widmete er sich dem Studium der Heiligen Schrift und des Kirchenrechtes. Im Kloster paßte er sich - trotz seiner hohen Würde und soweit dies möglich war - dem monastischen Leben an und trug sogar ein Ordensgewand. Andererseits verlangte diese dem Erzbischof-Primas von England gewährte Gastfreundschaft dem Kloster gewisse Opfer ab. Die Stille in den Klostermauern wurde durch die vielen Besuche, die der Gast empfing, empfindlich gestört. Wiederum empfand Becket den ihm zu seiner Bedienung zugeteilten Monch häufig als lastig.

In dieser Auseinandersetzung zwischen den höchsten Repräsentanten eines Königreiches, die sich weiter zuspitzte, war natürlich die Stellungnahme des papstlichen Stuhles von besonderer Wichtigkeit. Alexander III., einer der bedeutendsten Papste des Mittelalters, stand zwar grundsätzlich aufseiten Becketts. Da er sich aber in einer schweren Auseinandersetzung mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa befand, der nach dem Beispiel Karls des Großen seine Macht über Italien und Rom wiederherstellen wollte und dabei auch nicht davor **zurückschreckte**, im Laufe der Jahre **vier** Gegenpapste aufzustellen, versuchte er immer wieder zu vermitteln, zumal Heinrich II. drohte, gegebenenfalls Barbarossa zu unterstützen. So verweigerte der Papst zwar die Bestätigung der 16 Artikel der Konstitution von Clarendon und erklärte die Beschlagnahme der beweglichen Güter Becketts für unrechtmäßig, andererseits ermahnte er aber diesen ziemlich schroff, sich ruhig zu verhalten. Schließlich verließ er aber Bek-

ket die Legatenwürde für ganz England, was es diesem ermöglichte, seine Gegner zu suspendieren und zu exkommunizieren.

Als Heinrich II. im Jahre 1166 dem Kloster Pontigny unter Drohungen befahl, dem Erzbischof kein Asyl mehr zu gewähren, stellte sich dieser unter den Schutz des Klosters Sainte Colombe bei Sens, wo er eine kleine Zelle bezog. In den folgenden Jahren wurden die Verhandlungen zwischen dem Papst, dem König und Becket weitergeführt, jedoch ohne Resultat. Schließlich gestattete Heinrich II. vier Jahre später seinem Kontrahenten die Rückkehr nach England, wobei sich Becket bewußt war, daß diese versöhnlich wirkende Geste unaufrichtig war. Trotz der ihm zujubelnden Menschenmenge, die ihn bei seiner Landung im Hafen erwartete, wußten vor allem königstreue Prälaten gar bald den Zorn des Monarchen gegen Becket zu schüren. Als dann am Hl. Abend des Jahres 1170 Heinrich, der sich zu diesem Zeitpunkt in Frankreich aufhielt, öffentlich und in provozierender Weise fragte, ob es denn niemand gäbe, der ihn von diesem lästigen Priester befreien würde, rüsteten sich umgehend vier aufgebrauchte Ritter zur Fahrt über den Kanal.

Am 28. Dezember erschienen sie im erzbischöflichen Palast von Canterbury und stellten Becket in anmaßendem, herausforderndem Ton wegen der von ihm exkommunizierten Bischöfe zur Rede. Als er sich am folgenden Tag in seine Kathedrale begab, um - wie gewohnt - vor dem Altar seine Stundengebete zu verrichten, erschienen, begleitet von mehreren bewaffneten Männern diese vier Ritter, mit Schwertern bewaffnet, in der Absicht, ihn gegebenenfalls zu ermorden. Ihr Anführer, Reginald Fitzurse, rief: "Wo ist Becket, der Verräter an seinem König und am Königreich?" Als sich Thomas Becket wiederum weigerte, die exkommunizierten Bischöfe vom Banne zu lösen, wurde er mit Gewalt aus dem Dom gezerrt und auf den Stufen auf grausame Weise erschlagen. So brachte der einstige elegante Höfling sein Leben für die Freiheit und die Rechte der Kirche Englands zum Opfer dar.

Ganz Europa war erschüttert über diese furchtbare Tat, die demonstrieren sollte, daß die Kirche mit roher Gewalt den Interessen des Staates gefügig gemacht werden müsse und für die nie eine entsprechende Sühne geleistet wurde, weshalb das Verhältnis von Krone und Kirche in England bis heute mit diesem Mord belastet bleibt. Schon unmittelbar nach seiner Ermordung wurde Thomas Becket vom Volke wie ein Heiliger verehrt, der sein Leben für seine Herde hingegeben hatte. (In diesem Sinne sind auch die Gebete in der Meßfeier zu seinem Gedächtnis ausgesucht.)

Der König schloß sich auf die Nachricht von diesem schrecklichen Vorfall drei Tage ein und verweigerte jede Nahrungsaufnahme. Er verfiel der Exkommunikation, weil er verdächtigt wurde, zumindest diesen Mord angeregt zu haben. Von dieser Kirchenstrafe wurde er erst 1172 freigesprochen, nachdem er im Dom zu Avranches vor zwei Kardinallegaten erklärt hatte, er habe den Mord weder befohlen noch gewünscht. Außerdem mußte er sich verschiedenen Bußübungen unterziehen, wozu auch die Mitwirkung bei der Bekämpfung des Islams gehörte. Ferner mußte er auf die Geltendheit der Clarendonschen Konstitutionen verzichten und Treue gegenüber dem Papst versprechen. Das Verfahren gegen die Mörder wurde von den Justizbehörden nur sehr nachlässig geführt. Von einer wirklichen Bestrafung konnte nicht die Rede sein.

Bereits 1173 wurde Thomas Becket von Papst Alexander III. kanonisiert, da an seinem Grab, das bald Ziel vieler Pilger wurde, zahlreiche Wunder geschahen. Die Kirche feiert sein Gedächtnis am 29. Dezember. Im Jahre 1538 erklärte Heinrich VIII., daß der hl. Thomas Becket von nun an nicht mehr als Heiliger zu verehren, sondern als Landesverräter anzusehen sei. Er ließ daher den Sarg öffnen und die Gebeine verbrennen.

* * *

Benutzte Literatur:

Aubé, Pierre: "Thomas Becket. Eine Biographie" Einsiedeln 1990.
Artikel "Thomas Becket" in: "New Catholic Encyclopedia" Bd. 2.
Wetzer und Weite: "Kirchenlexikon", Bd. 11, Freiburg 1899.

BISCHOWSWEIHE IN ANFÜHRUNGSZEICHEN

In einer im September 1993 unterzeichneten Ankündigung hatte Mgr. Pivarunas, ein ehemaliger Schuckardt-Anhänger aus Spokane / U.S.A., der sich unter Mgr. Musey reconciliert hatte und später von Mgr. Carmona zum Bischof geweiht worden war, die Bischofsweihe von Abbé Daniel Dolan für den 30.11.1993 angekündigt. Abbé Dolan, Jahrgang 1951, ein ehemaliger Econer, der von Mgr. Lefebvre 1976 geweiht (bzw. 'geweiht') worden war, hatte mit anderen, in den U.S.A. tätigen Klerikern der Econisten - u.a. dem Distriktoberen Kelly - wegen der Weigerung, Johannes Paul II. als legitimen Papst anzuerkennen, die Bruderschaft 1983 verlassen (müssen) und sich später Mgr. Pivarunas angeschlossen.

Als ich von dem Vorhaben durch Fr. Krier erfuhr, habe ich am 8. Oktober 1993 sogleich an Mgr. Pivarunas -mit Kopie für Abbé Dolan - geschrieben und ihn auf die Problematik hinsichtlich der von Lefebvre geweihten Priester aufmerksam gemacht und ihm mitgeteilt, daß es für die Spendung einer Bischofsweihe unter den gegebenen Umständen unerlässlich sei, die anderen rechtgläubigen Bischöfe zu konsultieren, um nicht den Eindruck oder den Verdacht sektiererischen oder gar schismatischen Handelns entstehen zu lassen. Zum anderen habe ich ihn darüber informiert, daß es ein Abkommen zwischen Mgr. Cannona, Zamora, Vezelis und Musey gibt, wonach Priester, die von Econe zur wahren Kirche konvertieren, sub conditione nachgeweiht werden müßten. Mgr. Ngô-dinh-Thuc selbst habe sich brieflich an Lefebvre gewandt und ihm angeboten, ihn sub conditione nachzuweißen. Ich hatte Mgr. Pivarunas auch darauf hingewiesen, was es bedeutet, wenn er meinen Rat ignorieren würde: "Sie können sich vorstellen, daß das Result für die Gläubigen wenig hilfreich ist: anstelle eines "Vielleicht-Priesters" dann einen "Vielleicht-Bischof" zu haben.

Die Weihe fand, wie geplant, am 30. November 1993 in Cincinnati /U.S.A. statt. Auf telefonische Anfrage von Rev. Krier, ob Dolan sub conditione die Priesterweihe vor der Konsekration erhalten habe, gab Pivarunas an, dies sei nicht geschehen. Er habe mit Mgr. Carmona über dieses Problem gesprochen und von diesem die Antwort erhalten, er könne die Gültigkeit der Weihe eines Econe-Priestern nicht bezweifeln.

Egal, ob man Mgr. Pivarunas in diesem Punkt persönliche Vorwürfe machen kann oder nicht, die Problematik bei der Dolan-Konsekration bleibt objektiv bestehen: Ist er nun Bischof oder nur ein "Vielleicht-Bischof."

E.Heller

* * * * *

Aus einem Leserbrief an die Redaktion

zu dem Beitrag "Die Saat ist aufgegangen" (EINSICHT XXIII/4, S. 87 ff.)

Warum beklagen Sie sich denn über die "angeblichen Gralshüter des wahren Glaubens", von denen Sie annehmen, daß sie "zwar an der orthodoxen Lehre (welcher?) festhalten, aber die orthodoxe Praxis (welche?) vernachlässigen"? Diese Gralshüter tun nämlich beides nicht, sondern sie wählen aus, was ihnen gerade in den Kram paßt und opportun erscheint und gehen nie auf die existentiellen Grundprobleme und die bedrückenden Schwierigkeiten der kath. Christen von heute ein, da sie dieselben gar nicht kennen. Diese Gralshüter eines nebulösen 'hl. Grals' bewegen sich (kirchlicherseits) sozusagen in einem leeren Raum und außerhalb der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der die noch orthodoxen Katholiken heute leben, und zu überleben versuchen. Die Kirche ist in ihrer Wesens-Wirklichkeit, wo auch immer sie existiert, keine 'Glaubensgemeinschaft' frommer Seelchen, sondern ein dynamisches Religions- und Sozial-Gebilde mit einer Grund-Ordnung, die ein "ordo sacer" ist, der alle Glieder der Kirche umfaßt. Davon sieht man heute nichts mehr, so daß bei vielen der Eindruck entsteht, die Kirche sei am Absterben. Von diesem 'religiösen Gefühl' (besser: Stimmungslage) sind auch die orthodoxen Katholiken betroffen, ja sogar mehr als andere, was durchaus verständlich ist. Leider gab und gibt es auch absonderliche 'Thuc-Bischöfe', die der Kirche Christi großen Schaden zugefügt haben und zufügen.

Prof. D. W. aus F.

MITTELUNGEN DER REDAKTION

München, den 17. Februar 1994

Verehrte Leser,

zunächst möchte ich mich - wenn auch reichlich verspätet - bei allen Lesern bedanken, die der Redaktion ihre guten Wünsche zum Neuen Jahr übermittelt haben und die ich an dieser Stelle erwidern möchte. Ebenso gilt mein Dank all jenen, die uns finanziell unterstützt haben.

Mit dem vorliegenden Heft endet bereits der 23. Jahrgang. Dafür hoffe ich, schon in der Osterzeit mit einem neuen Heft den 24. Jahrgang zu eröffnen. Die Zeit ist mir vor und nach den Festtagen schier davongelaufen, um dieses Heft noch früher herauszubringen.

Wir werden auch im neuen Jahrgang unser pastorales Anliegen und unsere theologische Information fortsetzen und dabei unser Augenmerk auf Probleme richten, die uns in unserem christlichen Glaubensverständnis grundsätzlich tangieren. Vieles, was gleichsam als sicherer geistiger Besitz erscheint, ist dann bei näherem Hinsehen doch nicht so fest in unserer Überzeugung verankert. Zum anderen habe ich mir vorgenommen, den 'Bestand' des sogenannten, angeblichen oder wirklichen katholischen Widerstand kritisch zu sichten. Zu viele fremde Elemente haben sich bei uns eingeknistert und tummeln sich ungeniert in unseren Reihen, daß es mir unverantwortlich erscheint, in dieser Hinsicht etwas zu verschweigen. Probleme wie die mit Herrn Roux stellen nur die berühmte Spitze des Eisberges dar. Dabei geht es ausschließlich um die Klärung und Prüfung der vertretenen Position und des angegebenen Status.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Fastenzeit.

Ihr Eberhard Heller

* * * * *

INHALTSANGABE

	Seite:
Zum Problem der erforderlichen Intention bei der Sakramentenspendung (Schöner, Heller)	110
Was bedeutet die Unzerstörbarkeit der katholischen Kirche? (Fr. Krier / Chr. Jerrentrup)	117
Vom inneren Winter (Gloria Riestra / A. Leutenbauer)	124
An unsere Freunde und Wohltäter (P. Squetino / Gombeer)	125
In memoriam Herrn Dr. C. Disandro (Heller)	126
Offener Brief an Herrn Roux (Fr. Krier / Chr. Jerrentrup)	127
Mise en garde contre M. Roux / Mme Hagen - Warning (Heller)	129
Der hl. Thomas Becket (Eugen Golia)	131
Bischofsweihe in Anführungszeichen (Heller)	134

* * * * *

HINWEIS:

Der Nachdruck von v. Goechhausens "System der Weltbürger-Republik" (Rom 1786), in dem der Autor -selbst ein Insider - das Programm der Freimaurerei und des Illuminatismus darstellt, ist noch vorrätig und kann bei uns bestellt werden.

Über führende Illuminaten aus Deutschland waren die Pariser Logen instruiert worden, ihre Aktivitäten auf jene politischen Ziele zu richten, die dann in politischer Hinsicht bestimmend waren für die Französische Revolution, die in ganz Europa zu großen Erschütterungen und Kriegen mit Millionen von Toten führte. Der Nachhall jener revolutionären Ideen schlug sich schließlich im religiösen Bereich in den Ergebnissen des Vatikanums II mit seinen Reformen nieder und bestimmt inzwischen unser gesamtes geistiges, offizielles Klima.

Ihre Bestellung richten Sie am besten an meine Privatadresse (Heller, Anna-Dandlerstr. 5/II, D - 81247 - München. Die reinen Druck- und (erhöhten!) Versandkosten betragen 17,40 DM. Wir bitten um eine kostendeckende Spende.

SPENDENAUFBRUF

München, den 17.2.1994

Verehrte Leser!

Wie Sie wissen, erheben wir aus steuerrechtlichen Gründen für den Bezug unserer Zeitschrift **EINSICHT** keine festen Abonnementsgebühren. Der Freundeskreis e.V. der Una voce - Gruppe Maria, München, ist deshalb zur Finanzierung der Zeitschrift und seiner sonstigen vielfältigen Verpflichtungen im religiös-kirchlichen Widerstand ausschließlich auf die freiwillige Unterstützung seiner Mitglieder und Leser durch Spenden angewiesen. Dank Ihrer, teilweise großzügigen Hilfe war es bisher möglich, in einem begrenzten Rahmen allen Aufgaben nachzukommen.

In letzter Zeit haben sich jedoch allgemeine Preiserhöhungen, besonders die Erhöhungen der Postgebühren, die die Ausgaben für den Versand der **EINSICHT** ca. verdoppelt haben, in einer Weise auf die Gesamtunkosten ausgewirkt, daß ich mich nach längerer Zeit wieder einmal mit einem "Bettelbrief an Sie wenden muß.

Neben den allgemeinen Preissteigerungen machen sich aber auch die neuen Aufgaben, die wir durch die Erweiterung der Vereinssatzung als Verpflichtung übernommen haben, finanziell bemerkbar. Wir bemühen uns z.B. verstärkt -dank der politischen Entwicklung in den letzten Jahren -, den Gläubigen in Mitteldeutschland und anderen ost-europäischen Ländern unsere religiös-kirchlichen Informationen zukommen zu lassen; denn gerade diese Länder waren bisher von Nachrichten über die verhängnisvolle nach-konziliare Entwicklung bei uns weitgehend abgeschnitten. Zu den erweiterten Aufgaben gehört auch die Zusammenarbeit mit Priestern und Einzelpersonen, die bei ihrem Einsatz für die Kirche und der Verwirklichung ihrer Aufgaben auf finanzielle Unterstützung durch andere angewiesen sind. Daneben beraten und fördern wir junge Männer, die glauben, den Ruf zum Priestertum zu verspüren.

Ich hoffe, verehrte Leser, daß Sie unsere Grundpositionen, die sich in all den Jahren des Kirchenkampfes seit Ende der 60iger Jahre bis heute nur durchgeklärt, aber prinzipiell nie geändert haben, teilen und unsere Anstrengungen für die Bewahrung des unverfälschten christlichen Glaubens und zum Wiederaufbau der Kirche als Heilsinstitution mittragen (wollen).

Unsere Pflicht ist es, für die lebendige Wahrheit Zeugnis abzulegen, die besonders heute in jeder nur denkbaren Form verhöhnt oder geleugnet wird, gerade auch von jenen Personen, die noch vorgeben, ihre offiziellen und bestellten Verfechter zu sein. Ich brauche sicherlich nicht betonen, daß wir es ablehnen, mit sog. Traditionalisten zusammenarbeiten, weil diese nicht aus primär religiösen Gründen an der Bewahrung der Tradition interessiert sind. Der Glaube bedeutet geistiges Leben und duldet keine Ein- und Verkrustungen. Darüber hinaus möchten wir Ihnen durch gezielte Hinweise und Verhaltensvorschläge helfen, diese Zeit der Düsternis und der Prüfung, von der niemand unberührt bleibt, zu bestehen und Ihnen den reichen Schatz der Tradition zu erschließen.

Die **EINSICHT** ist aber primär ein Kampfblatt, ein Kampfblatt für den christlichen Glauben, die nicht nur den Verrat der 'Konzils-Kirche' durch prägnante theologische Argumente entlarvt (hat), sondern auch Fehlentwicklungen und Sektenbildungen im eigenen Lager kritisiert. In dieser verwirrten Situation - zwischen und gegenüber so vielen Gegnern - ist es nicht immer leicht, einen eindeutigen und klaren theologischen Kurs zu steuern und sich gegen alle Anfeindungen zu behaupten - es gibt in der Kirchengeschichte keine vergleichsweise Situation, an der man sich orientieren könnte.

Darum meine eindringliche und herzliche Bitte an Sie: helfen Sie uns, allen Verpflichtungen für unseren Glauben, für die Restitution der Kirche nachzukommen, für die Zukunft unserer Kinder, aber auch für eine in der Tat verarmte Welt, durch Ihr Gebet, durch Ihre Mitarbeit und kritische Anteilnahme, aber auch durch Ihre finanziile Unterstützung. Helfen Sie uns, anderen zu helfen! Nur so wird es uns auch weiterhin möglich sein, all diese Aufgaben zu erfüllen.

Spenden Sie darum großzügig für unser Werk!

Für Ihre Unterstützung ein herzliches "Vergelt's Gott"!

Im Namen des Freundeskreises e.V. der Una voce - Gruppe Maria
Eberhard Heller